

JUGENDAMT

Bericht zur Jugendkriminalität 2016

20 Jahre Berichterstattung



Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Jugendamt, Postfach 1152, 24099 Kiel **Verantwortlich:** Marion Muerköster, Tel: 0431 901-1054, m.muerkoester@kiel.de, **Redaktion:** Jugendamt, Jugendhilfeplanung/Controlling, Abteilung Allgemeiner Sozialdienst, **Titelgestaltung:** betti bogya, **Titelfoto:** Fotolia, **Druck:** Rathausdruckerei, **Stand:** 13. September 2017

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Thomas Voerste, Tel: 0431 901-3258, thomas.voerste@kiel.de
Inja Möller, Tel: 0431 901-3693, inja.moeller@kiel.de
Katja Kreutz, Tel: 0431 901-3702, katja.kreutz@kiel.de

Bearbeitung/Mitwirkung:

Allgemeiner Sozialdienst: Ute Gerhards, Aied Massarwa, Felix Niemann, Angelika Schulz, Thomas Voerste
Jugendhilfeplanung/Controlling: Katja Kreutz, Inja Möller
Jugendsozialarbeit: Regina Hartje, Beate Stuchtey, Sandra Waschk
Offene Jugendarbeit: Timo Augustin,
Brücke Kiel e.V.: Sahabettin Atli, Sven Jesse, Heinke Kemski

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Jugendkriminalität im Faktencheck - 20 Jahre Jugendkriminalitätsbericht in Kiel..... 5

Teil 1 Daten und Fakten 2016

1	Einleitung und Ergebnisse im Überblick.....	7
2	Straftäterinnen und Straftäter.....	8
	2.1. Entwicklung bei den jungen Straftätern und Straftäterinnen insgesamt	
	2.1.1. Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendlichen)	
	2.1.2. Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsenden)	
	2.2. Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter	
	2.3. Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen	
3	Straftaten.....	13
4	Anklagen	16
5	Urteile, Beschlüsse	17
	5.1. Verteilung der Urteile/Beschlüsse	
	5.2. Zeitraum von der Tat bis zum Urteil	
6	Zusammenfassung Teil 1	19

Teil 2 Kommunale (Gewalt-)Prävention und Jugendhilfe im Kontext strafrechtlicher Verfahren

7	Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und an Schulen.....	21
8	Exkurs: Von der Tat bis zum Urteil.....	23
	8.1. Stationen im Jugendstrafverfahren – ein Überblick	
	8.2. Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren - die Arbeit der Jugendgerichtshilfe	
	8.2.1. Fragen an die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende	
	8.3. Betreuungsweisung, Täter-Opfer-Ausgleich und Anti-Gewalt-Training - die Arbeit der Brücke Kiel e.V.	
	8.3.1. Fragen an die Brücke Kiel e.V.	
9	Zusammenfassung Teil 2	32
	Extrakt, Resümee und Ausblick	34

Anhang

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/-innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Präventionsbericht 2016, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- ◆ Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- ◆ Leitlinien der Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei (Anlage 6)
- ◆ Flyer der Jugendgerichtshilfe (Anlage 7)
- ◆ Flyer der Brücke e.V. (Anlage 8)

Anmerkung:

Für einen schnellen Überblick wird das Lesen der folgenden Kapitel empfohlen:

Einleitung und Ergebnisse im Überblick, S. 7

Zusammenfassung Teil 1 „Daten und Fakten 2016“, S. 19

Zusammenfassung Teil 2, „Prävention und Jugendhilfe im kommunalen Kontext“, S. 32

Extrakt, Resümee, und Ausblick, S. 34

Vorwort

Jugendkriminalität im Faktencheck – 20 Jahre Jugendkriminalitätsberichterstattung in Kiel



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1996 dokumentieren wir in der Landeshauptstadt Kiel jährlich mit dem Bericht zur Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kieler Stadtgebiet.

Delinquenz im Jugendalter scheint ein eher „normales“ Phänomen mit Episodencharakter zu sein, denn Jugendliche drängt es im Alter zwischen 12 und 17 danach, Grenzen auszutesten. Auch wenn Jugendliche gegen das Gesetz verstoßen, wächst sich dieses Verhalten des Ausstestens doch meistens von selbst aus. Nach dem 14. oder 15. Lebensjahr lässt die Neigung, rechtliche Grenzen zu überschreiten, deutlich nach.

Schlagzeilen in den Medien legen jedoch nahe, die Jugend werde immer gewalttätiger. Ein Faktencheck zeigt allerdings, dass die weit verbreitete Meinung und öffentlich „gefühlte“ Wahrnehmung einer stetig steigenden Jugenddelinquenz nicht der tatsächlichen Entwicklung in Deutschland entspricht. Teenager sind heutzutage sogar gesetzestreuer als frühere Generationen. Es gibt vielfache Erklärungsansätze für diese Entwicklung. Inwieweit die gewaltfreie Erziehung in Deutschland, ein geringerer Alkoholkonsum oder ein verändertes Freizeitverhalten mitverantwortlich für den Rückgang straffälligen Verhaltens sind, wird bundesweit diskutiert.

Es lohnt sich daher, auf die Zahlen und Fakten zu schauen. Der vorliegende Bericht zur Jugendkriminalität dokumentiert eindeutig und nachvollziehbar, die positive Entwicklung auch in Kiel. In 2016 wurde das niedrigste Aufkommen von Jugenddelinquenz seit Beginn der Berichterstattung in Kiel gemessen!

20 Jahre Berichterstattung zur Delinquenz im Jugendalter geben Anlass zur Rückschau und zur thematischen Vertiefung.

Die Datenlage zur Jugendkriminalität im Jahr 2016 wird in bewährter Form dargestellt und um die Berichte der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit ergänzt. Im ersten Berichtsteil sind zusätzliche Grafiken integriert, die wesentliche Entwicklungen im Zeitraum 1996 bis 2016 skizzieren.

Eine Berichterstattung über einen Zeitraum von 20 Jahren ist eine willkommene Gelegenheit, die Arbeit der Fachkräfte aus der Jugendgerichtshilfe im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und vom Team der Brücke Kiel e.V. ausführlicher vorzustellen. Ihre Arbeit möchte ich besonders würdigen und Ihnen danken. Ein herzlicher Dank gilt ebenso allen Kooperationspartnerinnen und -partnern bei der Polizei, dem Amtsgericht Kiel, der Staatsanwaltschaft, den Jugend- und Arrestanstalten, der Bewährungshilfe, dem Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) und allen weiteren Akteuren. Gemeinsam gelingt es uns in Kiel sehr gut, die präventive Arbeit erfolgreich voranzutreiben.

Die vorliegende differenzierte Betrachtung unserer etablierten Berichterstattung in Kiel können und sollten wir gemeinsam nutzen, um die öffentliche Diskussion zu versachlichen und das professionelle Handeln stetig erfolgreich weiter zu entwickeln.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "R. Treutel". The letters are cursive and somewhat stylized.

Renate Treutel
Dezernentin für Bildung, Jugend und Kreative Stadt

Teil 1: Daten und Fakten

1. Einleitung und Ergebnisse im Überblick

Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die jeweils zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten sind erfasst. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und orientieren sich zusätzlich an den einzelnen Sozialzentrumsbereichen. Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2016 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Allerdings nicht jeder Tatverdacht führt zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2015 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2016 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2016 insgesamt 573 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 2.473 Straftaten und 766 Anklagen registriert.

2016	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/-innen (vgl. Abschnitt 3)	573	187	386
davon männlich	433	133	300
davon weiblich	140	54	86
Straftaten (vgl. Abschnitt 4)	2.473	352	2.121
Anklagen (vgl. Abschnitt 5)	766	220	546

Der kontinuierliche Rückgang der eingegangenen Anklagen seit 2009 wurde weitgehend gehalten. Die Jugendkriminalitätsdichte ist gemessen im Altersvergleich der Bevölkerung auf dem niedrigsten Stand.

¹ eine Anklage enthält oftmals mehrere Straftatvorwürfe

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf Eröffnung eines Strafverfahrens; i.d.R. durch Sanktionierung mit „ambulanten“ Maßnahmen

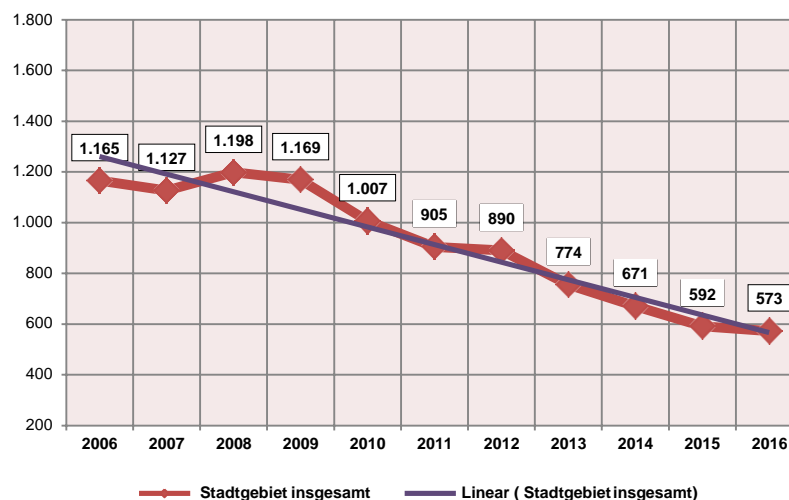
2. Straftäterinnen und Straftäter

2.1. Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

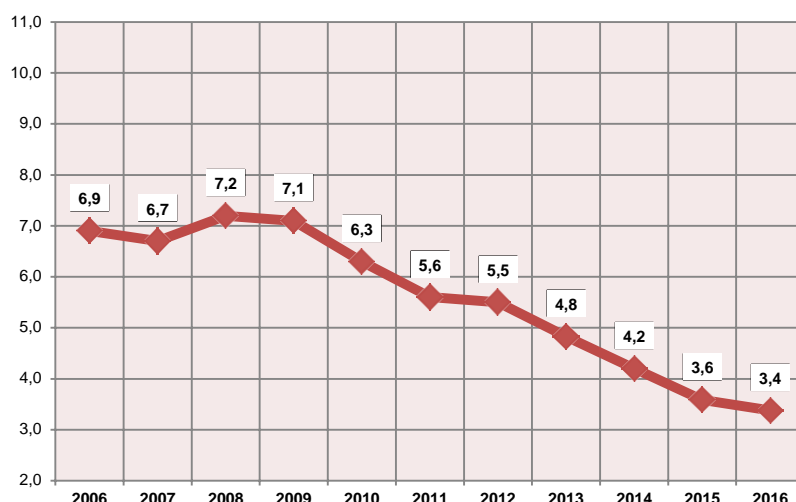
Im Jahr 2016 ist ein weiterer Rückgang bei der Anzahl der Straftäterinnen und Straftäter zu beobachten (minus 3,2 %). Insgesamt wurden 3,4 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren in Kiel in strafrechtlicher Hinsicht auffällig. Zu erwähnen ist ein Anstieg der Anzahl der nichtdeutschen Straftäterinnen und Straftäter um 21,7 % von 143 Personen auf 174 Personen. Sieht man die Steigerung allerdings in Bezug zum Zuzug dieser Gruppe in der Gesamtbevölkerung relativiert sich der Anstieg.

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/-innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	774	-13,0	671	-13,3	592	-11,8	573	-3,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	4,8	-12,2	4,2	-13,5	3,6	-14,2	3,4	-5,8
davon männlich	599	-14,7	519	-13,4	447	-13,7	433	-3,1
Anteil in %	77,4	-1,9	77,3	-0,1	75,5	-2,4	75,6	0,1
davon weiblich	175	-6,9	152	-13,1	145	-4,6	140	-3,4
Anteil in %	22,6	7,0	22,7	0,2	24,5	8,1	24,4	-0,2
davon deutsch	607	-9,7	500	-17,6	412	-17,6	392	-4,9
Anteil in %	78,4	3,9	74,5	-5,0	69,6	-6,6	24,4	-0,2
davon nichtdeutsch	82	-4,7	96	17,1	143	49,0	174	21,7
Anteil in %	10,6	9,6	14,3	35,0	24,2	68,8	30,4	25,7
davon unbekannt	68	-48,5	75	10,3	37	-50,7	7	-81,1
Anteil in %	8,8	-40,8	11,2	27,2	6,3	-44,1	1,2	-80,5

Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Grafik 1: Entwicklung der Jugendkriminalität insgesamt (Straftäter/-innen im Alter von 14 bis unter 21 Jahre)



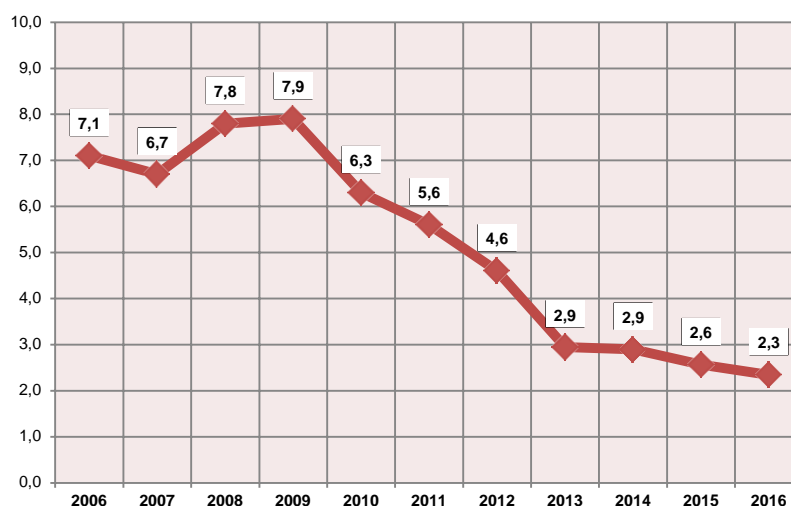
Grafik 2: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte in %)

2.1.1. Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2016 nahm um 7,0 Prozent (187 Delinquentinnen und Delinquenten) ab. Der Anteil der männlichen Straftäter betrug 71,1 %, der Anteil der Straftäterinnen lag entsprechend bei 28,9 %.

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	226	-34,7	224	-0,9	201	-10,3	187	-7,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	2,9	-35,4	2,9	-1,9	2,6	-11,4	2,3	-8,6
davon männlich	166	-38,1	169	1,8	144	-14,8	133	-7,0
Anteil in %	73,5	-5,2	75,4	2,7	71,6	-5,0	71,1	-0,7
davon weiblich	60	-23,1	55	-8,3	57	3,6	54	-7,6
Anteil in %	26,5	17,8	24,6	-7,5	28,4	15,5	28,9	1,8
davon deutsch	181	-27,0	156	-13,8	142	-9,0	132	-7,0
Anteil in %	80,1	11,7	69,6	-13,0	70,6	1,4	70,6	0,0
davon nichtdeutsch	13	-61,8	39	200,0	43	10,3	48	11,6
Anteil in %	5,8	-41,5	17,4	202,7	21,4	22,9	25,7	20,0
davon unbekannt	18	-71,9	25	38,9	16	-36,0	7	-56,3
Anteil in %	8,0	-56,9	11,2	40,1	8,0	-28,7	3,7	-53,0

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



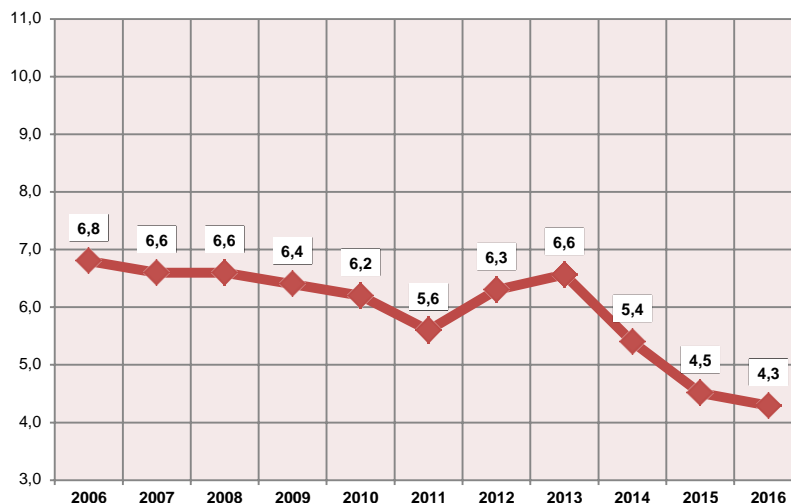
Grafik 3: Entwicklung des prozentualen Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres

2.1.2. Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist im zurückliegenden Jahr entsprechend dem Gesamttrend eine Abnahme der Straffälligkeit um 1,3 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der straffällig gewordenen Heranwachsenden an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe ist leicht von 4,5 Prozent auf 4,3 Prozent gefallen (minus 4,8 %).

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen	548	0,7	447	-18,4	391	-12,5	386	-1,3
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,6	3,5	5,4	-18,0	4,5	-16,1	4,3	-4,8
davon männlich	433	-0,2	350	-19,2	303	-13,4	300	-1,0
Anteil in %	79,0	-1,0	78,3	-0,9	77,5	-1,0	77,7	0,3
davon weiblich	115	4,5	97	-15,7	88	-9,3	86	-2,3
Anteil in %	21,0	3,8	21,7	3,4	22,5	3,7	22,3	-1,0
davon deutsch	426	0,5	344	-19,2	270	-21,5	260	-3,7
Anteil in %	77,7	-0,3	77	-1,0	69,1	-10,3	67,4	-2,5
davon nichtdeutsch	69	32,7	57	-17,4	100	75,4	126	26,0
Anteil in %	12,6	31,7	12,8	1,3	25,6	100,6	32,6	27,6
davon unbekannt	50	-26,5	43	-14,0	21	-51,2	0	-100,0
Anteil in %	9,1	-27,0	9,6	5,4	5,4	-44,2	0,0	-100,0

Tabelle 3: 18- bis unter 21-Jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Grafik 4: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-Jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres in %

2.2. Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als Phänomen mit Episodencharakter ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck der Adoleszenz. Jugendliche versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Dabei begehen sie zuweilen auch Straftaten. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen.

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/-innen insgesamt (Kieler)	774	-13,0	671	-13,3	592	-11,8	573	-3,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	4,8	-12,2	4,2	-13,5	3,6	-14,2	3,4	-5,8
davon Täter/innen mit 1 Straftat	537	3,1	465	-13,4	433	-6,9	380	-12,2
Anteil in %	69,4	18,5	69,3	-0,1	73,1	5,5	71,0	-7,5
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	184	-35,4	163	-11,4	131	-19,6	155	18,3
Anteil in %	23,8	-25,8	24,3	2,2	22,1	-8,9	27,1	22,2
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	48	-41,5	43	-10,4	28	-34,9	37	32,1
Anteil in %	6,2	-32,7	6,4	3,3	4,7	-26,2	6,5	36,5

Tabelle 4: 14- bis unter 21-Jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	226	-34,7	224	-0,9	201	-10,3	187	-7,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	29,2	-24,9	33,4	14,3	34,0	1,7	32,6	-3,9
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	171	-19,7	176	2,9	162	-8,0	132	-18,5
Anteil in %	75,7	22,9	78,6	3,8	80,6	-2,6	70,6	-12,4
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	40	-62,3	39	-2,5	34	-12,8	48	41,2
Anteil in %	17,7	-42,2	17,4	-1,6	16,9	-2,8	25,7	51,7
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	8	-68,0	9	12,5	5	-44,4	2	-60,0
Anteil in %	3,5	-51,0	4	13,5	2,5	-38,1	1,1	-57,0

Tabelle 5: 14- bis unter 18-Jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen	548	0,7	447	-18,4	391	-12,5	386	-1,3
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	70,8	15,8	66,6	-5,9	66,0	-0,9	67,4	2,0
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	366	18,8	289	-21,0	271	-6,2	248	-8,5
Anteil in %	66,8	18,0	64,7	-3,2	69,3	7,2	64,2	-7,3
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	144	-19,6	124	-13,9	97	-21,8	107	10,3
Anteil in %	26,3	-20,1	27,7	5,6	24,8	-10,6	27,7	11,7
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	40	-29,8	34	-15,0	23	32,4	35	52,2
Anteil in %	7,3	-30,3	7,6	4,2	5,9	-22,7	9,1	54,1

Tabelle 6: 18- bis unter 21-Jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

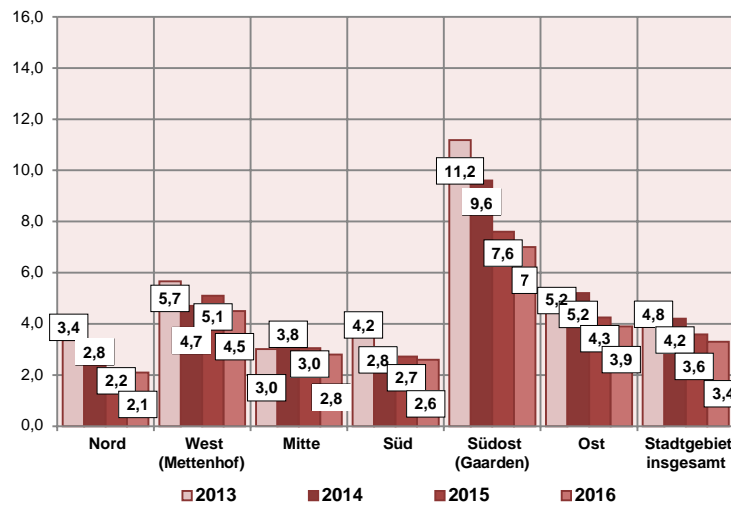
Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat in 2016 um 8,5 Prozent gesunken. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist 2016 um 10,3 % gestiegen auf 107. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit sechs und mehr Straftaten ist ebenfalls im Vergleich zu 2015 um 52,2 Prozent gestiegen, jedoch im Vergleich zu den Vorjahren auf einem konstanten Niveau.

2.3. Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Das Jugendamt in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) und einer Arbeitsgruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vgl. Übersichtskarte, Anlage 1). Die Jugendhilfe in Kiel unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter und Straftäterinnen nach dem Wohnort und die daraus abzuleitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. Tabellen im Anhang, Anlage 2).

Hiernach sind in 2016 im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen die Sozialzentrumsbereiche Nord und Süd am niedrigsten belastet (2,1 und 2,6 Prozent), gefolgt von Mitte (2,8 Prozent) und von Ost (3,9 Prozent). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 3,4 Prozent gesunken. Die Jugendkriminalitätsdichte in Südost (Gaarden) sank um 0,6 Prozentpunkte auf eine Quote von 7,0 Prozent. Auch in West (Mettenhof) ist die Jugendkriminalität um 0,6 Prozent auf nun 4,5 Prozent gesunken.



Grafik 5: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)

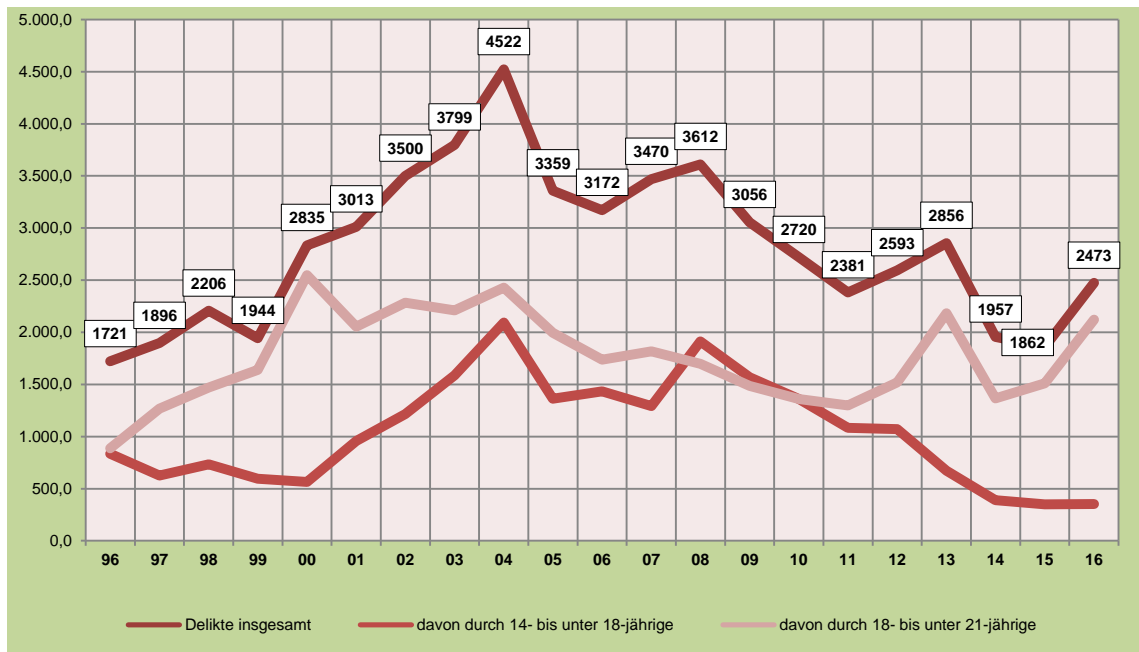
3. Straftaten

Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei den absoluten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine in der Aussage sichere Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich.

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Straftaten insgesamt	2.856	10,1	1.757	-38,5	1.862	6,0	2.473	32,8
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	673	-37,2	390	-42,1	351	-10,0	352	0,3
Anteil in % aller Straftaten	23,6	-43,0	22,2	-5,8	18,9	-15,1	14,2	-24,5
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	2.183	43,5	1.367	-37,4	1.511	10,5	2.121	40,4
Anteil in % aller Straftaten	76,4	30,3	77,8	1,8	81,1	4,3	85,8	5,7

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

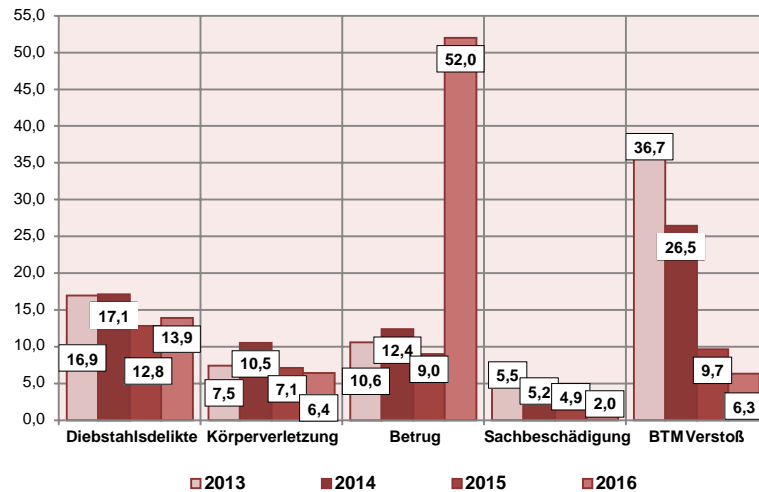
Betrachtet man die Entwicklung der letzten 20 Jahre, so steigt die Anzahl der Straftaten in der Gesamtschau bis 2004 stetig an. Danach sinkt die Anzahl der Straftaten. Bei den Jugendlichen liegt sie im Jahr 2016 deutlich unterhalb des Ausgangswertes von 1996. Bei den Heranwachsenden ist ein deutlicher Anstieg von 1.511 Delikten im Jahr 2015 auf 2.121 im Jahr 2016 zu verzeichnen.



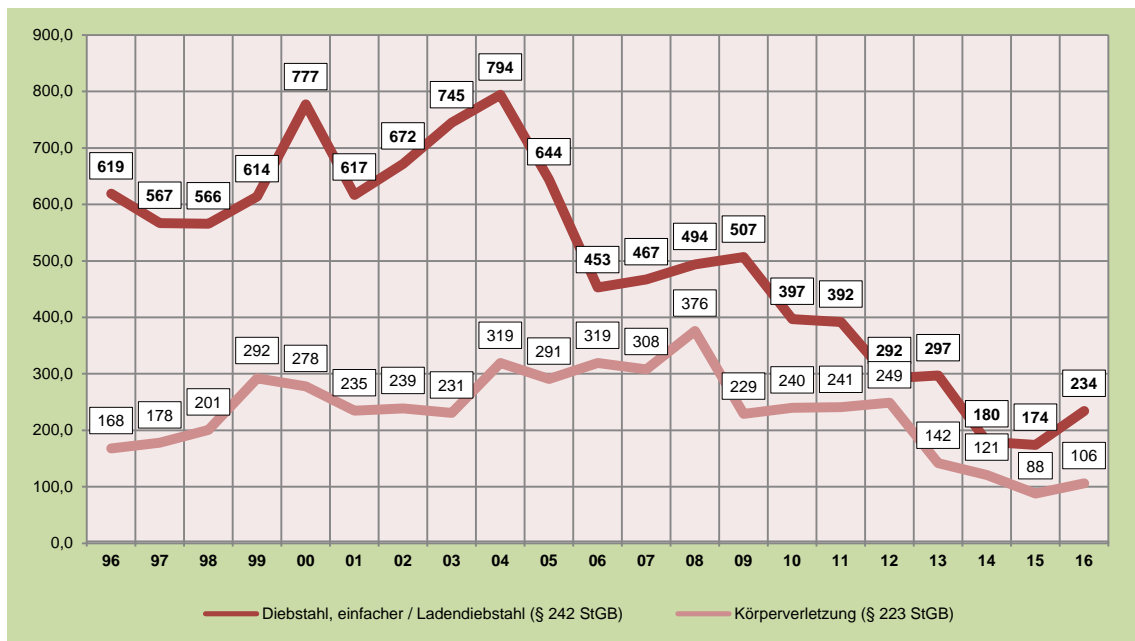
Grafik 6: Entwicklung der Straftaten 1996-2016

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Taten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Die Zahl der Diebstahlsdelikte ist 2016 von 239 auf 344 gestiegen. Die registrierten Körperverletzungen sind ebenfalls gestiegen von 133 auf 159. Im Bereich der Betrugsdelikte wurde ein gravierender Anstieg vermerkt, von 168 Straftaten auf 1.286. Hieraus leitet sich der enorme Anstieg der Straftaten bei den Heranwachsenden ab (plus 40,4 %). Die Zahl der Sachbeschädigungen ist gesunken von 92 Taten auf 49 registrierte Straftaten. Auch bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG) ist in 2016 ein weiterer Rückgang festzustellen (vgl. Grafik 7).

³ Aufgrund einer Umstellung bei der Datenerfassung in 2013 sind die Zahlen nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Die aus den Zahlen abzuleitenden Trends entsprechen jedoch der Datenlage von Polizei und Justiz.



Grafik 7: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten in %



Grafik 8: Entwicklung ausgewählter Delikte 1996-2016 (siehe auch Fußnote³)

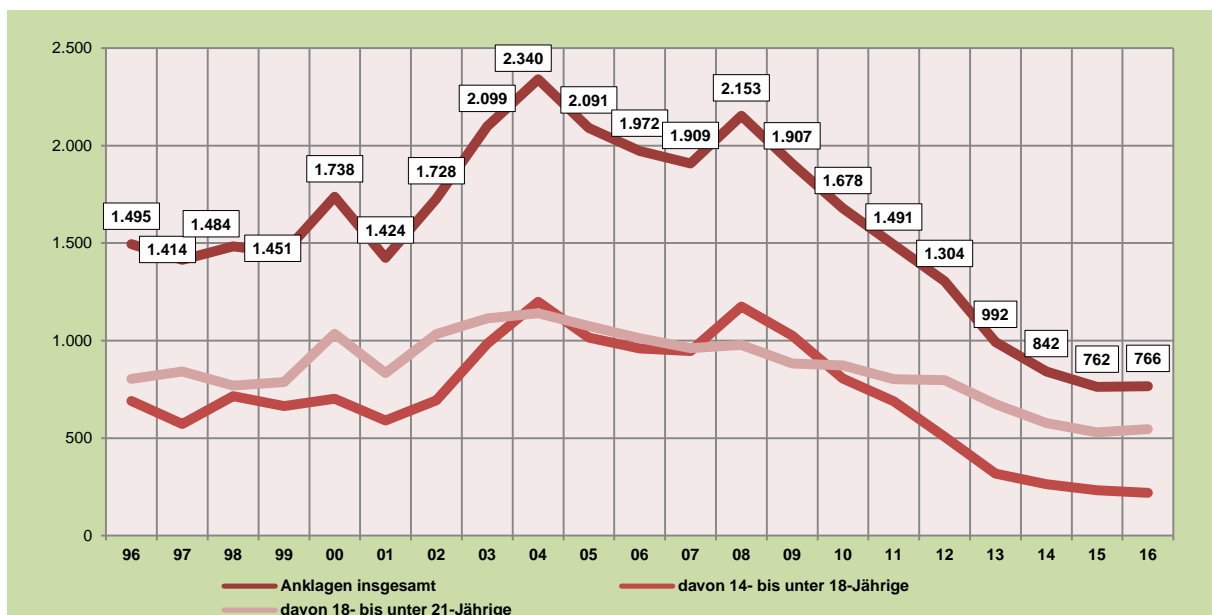
In der Gesamtschau von 1996 bis 2016 sind die einfachen Diebstähle und Ladendiebstähle um 62,2 % gesunken (1996= 619; 2016=234). Betrachtet werden hier Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden. 2004 wurde der höchste Wert mit 794 Diebstählen registriert. Die Anzahl der registrierten einfachen Körperverletzungen ist im Zeitraum von 1996 bis 2016 ebenfalls gesunken; von 168 Taten im Jahr 1996 auf 106 Körperverletzungen im Jahr 2016. Hierbei wurde 2008 der höchste Wert mit 376 vermerkt.

4. Anklagen

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquentinnen und Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Die Zahl der Anklagen ist im Vergleich zu 2015 leicht gestiegen von 762 auf 766. 28,7 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche); 71,3 Prozent auf die 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende).

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Anklagen insgesamt	992	-23,9	842	-15,1	762	-9,5	766	0,5
davon 14- bis unter 18-Jährige	318	-37,2	264	-17,0	232	-12,1	220	-5,2
Anteil in %	32,1	-17,4	31,4	-2,2	30,4	-2,9	28,7	-5,6
davon 18- bis unter 21-Jährige	674	-15,5	578	-14,2	530	-8,3	546	3,0
Anteil in %	67,9	11,0	68,6	1,0	69,6	1,3	71,3	2,4

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen



Grafik 9: Entwicklung der Anzahl der Anklagen 1996-2016

In den letzten beiden Jahrzehnten ist die Anzahl der Anklagen deutlich gesunken. 1996 wurden 1.495 Jugendliche und Heranwachsende angeklagt. Im Jahr 2016 beträgt die Anzahl der Anklagen 766. Die beiden Jahre vergleichend beträgt der Rückgang 48,8 %. Auffallend ist, dass die Anzahl der Anklagen bei den Jugendlichen 2004 und 2008 einen Höchststand erreicht hatte und dann kontinuierlich sank.

5. Urteile, Beschlüsse

5.1. Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2015. Die im Jahr 2016 verzeichneten Straftaten sind teilweise noch nicht verhandelt worden.

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
In Verbindung mit anderen Urteilen	25	21	4	116	96	20
Freispruch	3	3	0	11	9	2
Einstellung, Diversion	175	120	54	239	177	62
Arbeitsweisung § 10 JGG	39	32	7	54	42	12
Betreuungsweisung § 10 JGG	9	7	2	19	16	3
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	2	2	0	4	4	0
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	9	9	0	4	3	1
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	15	14	1	50	47	3
Verwarnung § 14 JGG	6	5	1	30	27	3
Geldbuße § 15 JGG	7	5	2	47	43	4
Jugendarrest § 16 JGG	1	1	0	5	5	0
Schuldfeststellung § 27 JGG	0	0	0	1	1	0
Jugendstrafe mit Bewährung	4	4	0	9	9	0
Jugendstrafe ohne Bewährung	0	0	0	4	4	0
Aussetzung der Entscheidung	2	1	1	3	3	0
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl	0	0	0	32	23	9
Sonstiges	2	2	0	32	19	13
Summe:	298	226	72	660	528	132

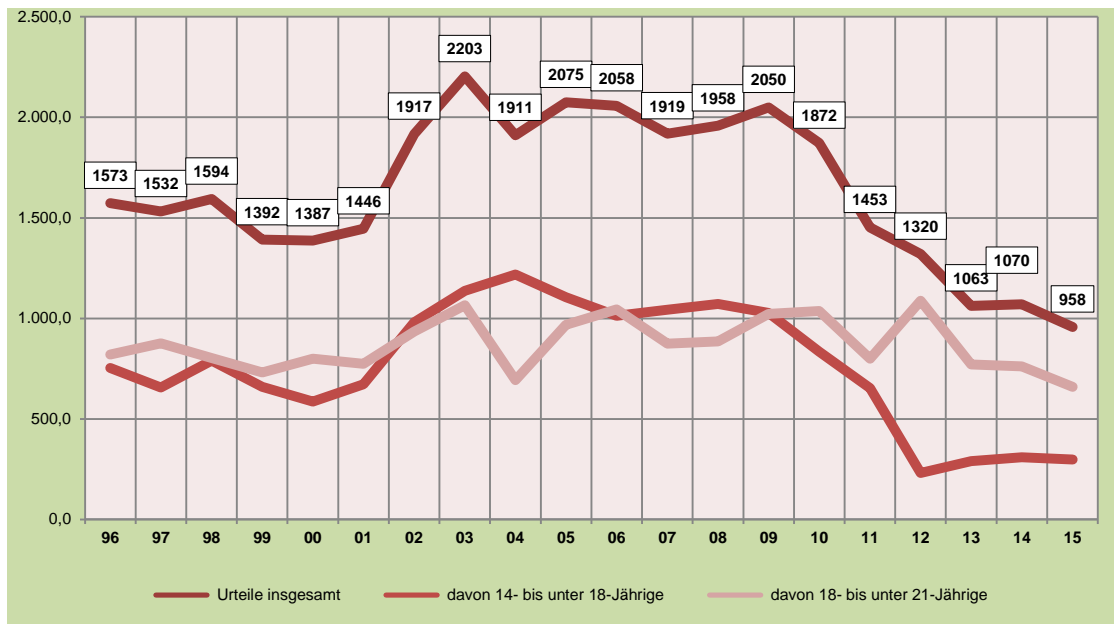
Tabelle 9: Anzahl der 2015 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und erscheinen von daher nicht in der Statistik.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsaufgabe). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe; siehe auch Exkurs) mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren nutzen die Gerichte häufig als Sanktionsmöglichkeit eine Arbeitsweisung. Im Jahr 2015 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 13 Jugendstrafen mit Bewährung (2013: 34; 2014: 11) ausgesprochen sowie 4 Jugendstrafen ohne Bewährung (2013: 9; 2014: 9).

Analog der in der Grafik 6 aufgezeigten Entwicklung der Straftaten ist auch die Anzahl der Urteile von 1996 bis 2015 deutlich gesunken.



Grafik 10: Entwicklung der Anzahl der Urteile 1996-2016

5.2. Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2016 sank die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Heranwachsenden wieder unter neun Monate (8,1). Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich damit leicht verkürzt (Überblick über die Vorjahre: 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate; 2008 = 8,0 Monate; 2009 = 8,0 Monate; 2010 = 7,6; 2011 = 7 Monate; 2012 = 8,0 Monate, 2013 = 9,2, 2014 = 8,4, 2015 = 8,4).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichtsverfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatelldfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

6. Zusammenfassung Teil 1

Straftäter / Straftäterinnen

- 3,4 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden traten im Jahr 2016 strafrechtlich in Erscheinung. In absoluten Zahlen entspricht dies im Vergleich zu 2015 einem Minus von 3,2 Prozent (592 auf insgesamt 573 Personen). Der Rücklauf ist sowohl bei den Heranwachsenden als auch bei den Jugendlichen zu verzeichnen. Damit ist der positive Trend der letzten sieben Jahre auch in 2016 ungebrochen. Es handelt sich sogar um das niedrigste Aufkommen von Jugenddelinquenz, welches seit Beginn der Berichterstattung in Kiel gemessen wurde.

Delikte

- Die Anzahl der begangenen Einzeldelikte ist von 1.862 um 32,8 Prozent auf 2473 gestiegen. Die Zunahme ist jedoch im Wesentlichen auf einen Einzeltäter zurückzuführen, dem über eintausend Betrugsdelikte (Veräußerung von Markenplagiaten im Internet) angelastet wurden. Bereinigt man die Angaben um diese Delikte eines einzelnen Täters, würde sich sogar erstmalig in 2016 eine deutliche Abnahme der Straftaten ergeben. Diebstahl (einfacher und Ladendiebstahl) ist mit 234 Delikten die zweithäufigste Straftat. Die Straftaten im Bereich des Handels mit Betäubungsmitteln sind im Jahr 2016 um 69,2 Prozent gestiegen: von 39 Straftaten auf 66 Straftaten. Jedoch sind die Straftaten im Bereich des BTM-Besitzes von 141 auf 91 zurückgegangen.
- Die insgesamt ausgesprochen positive Entwicklung der vergangenen Jahre soll aber eine kritische Betrachtung der Zahlen nicht verhindern: So wurde im Bereich der Rohheitsdelikte eine leichte Negativentwicklung verzeichnet. Bei den einfachen Körperverletzungen stiegen die Zahlen beispielsweise in 2016 um 20,5 Prozent auf 106 Fälle an. Auch die schwere und gefährliche Körperverletzung ist in 2016 um 17,8 Prozent auf 53 Fälle gestiegen. Bei den Raubdelikten hat es quantitativ einen Zuwachs von 10 auf 24 Fälle gegeben. Zu beobachten ist auch ein Anstieg der Straftäterinnen und Straftäter nicht deutscher Nationalität (2015: 143; 2016:174), welcher im Wesentlichen bei der Gruppe der Heranwachsenden (plus 26 Prozent) zu konstatieren ist. Doch in der Betrachtung der Jahreswerte seit 1996 kann auch für diese Delikte insgesamt ein erfreulicher Rückgang der Zahlen festgestellt werden.

Beschlüsse / Urteile

- Bei den gerichtlichen Verhandlungen wurden 43,1 Prozent (2015: 37,7 Prozent) der Verfahren eingestellt oder endeten mit einer Diversion. 93 Arbeitsweisungen wurden auferlegt und 54 Geldbußen verhängt. 17 Jugendstrafen wurden ausgeurteilt (2015: 20). Bei den Heranwachsenden wurden 32 Personen nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. In der Regel wurden Strafbefehle erlassen. Sechs Heranwachsende erhielten einen Jugendarrest; Jugendlichen wurde in 2016 die Sanktion „Arrest“ nicht erteilt.

Sozialräumliche Entwicklungen

- Sozialräumlich betrachtet ist bemerkenswert, dass in 2016 nur in West (Mettenhof) der Anteil der Straftäterinnen und Straftäter bezogen auf die Gesamtzahl aller 14- bis unter 21- Jährigen gleich geblieben ist. In allen anderen Sozialzentrumsbereichen ist die Jugendkriminalitätsdichte gesunken, stadtweit auf 3,4 Prozent. In Nord und Süd ist der An-

teil der Jugenddelinquenz am Niedrigsten (unter 2,1 Prozent), in Südost / Gaarden am Höchsten (7 Prozent).

Sonstiges

- Eine Differenzierung der Straftäter und Straftäterinnen nach Nationalitäten zeigt, dass sich die Anzahl der Personen mit Hinweis „Ausland“ von 143 Personen in 2015 auf 174 Personen in 2016 erhöht hat. Unter dem Hinweis werden alle jugendlichen und alle heranwachsenden Straftäter und Straftäterinnen erfasst, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ein Anstieg überrascht vor dem Hintergrund der insgesamt gestiegenen Zuzugszahlen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund nicht. Es wird zu beobachten sein, ob diese Entwicklung anhält.

Teil 2 Kommunale (Gewalt-)Prävention und Jugendhilfe im Kontext strafrechtlicher Verfahren

7. Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und an Schulen

Im Rahmen der Erstellung des Jugendkriminalitätsberichts werden jährlich Erfahrungen der offenen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit und der an Kieler Schulen etablierten Jugendsozial- und Schulsozialarbeit zusammengetragen und dargestellt.

Der Präventionsbericht der städtischen Jugend- und Mädchentreffs (siehe auch Anlage 4) zeigt auf, dass es in den Betreuungseinrichtungen im Berichtsjahr zu keinen nennenswerten Vorfällen gekommen ist.

Gewaltvorfälle an Kieler Schulen werden nicht schulübergreifend erhoben. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei Zuweisung eines Schülers oder einer Schülerin an eine andere Schule.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) erhielt auch in 2016 gelegentlich Hinweise auf Gewaltvorfälle an Schulen und / oder auf Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern im häuslichen Umfeld. Aus diesen Hinweisen ergeben sich in der Regel Möglichkeiten und Ansätze, so dass die pädagogischen Fachkräfte ressourcenorientiert unterstützend an Lösungen mitwirken. Die in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaute enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat sich dabei als tragfähig erwiesen (siehe auch Anlage 5).

In ihrer Persönlichkeit gefestigte junge Menschen, die um ihre Stärken und Schwächen wissen und ihre Bedürfnisse angemessen äußern können, sind im Vergleich deutlich besser in der Lage, sich von schädlichen und/oder schädigenden Einflüssen fernzuhalten.

Erfolgreiche Prävention in den städtischen Jugendeinrichtungen trägt tagtäglich dazu bei, dass Werte wie Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit und Selbstbestimmung – um nur einige exemplarisch zu nennen – erprobt und gelebt werden. In der Jugendarbeit werden Wege für verantwortliches Handeln und ein friedliches Miteinander aufgezeigt. Die pädagogischen Fachkräfte fördern Kinder und Jugendliche, indem sie sie dazu ermutigen, aktiv ihre Lebenswelten mitzugestalten.

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden und werden zur Sucht- und Gewaltprävention Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten. Sozialräumlich und situationsorientiert reicht auch in 2016 die Angebotspalette von flexibler und mobiler Integrationsarbeit in Gemeinschaftsunterkünften, geht über die Implementierung von Hausversammlungen und Jugendbeiräten in den Jugend- und Mädchentreffs und endet noch lange nicht bei der Vielfalt der alltäglichen kreativen und identitätsstützenden Angebote in den Treffs. Bewährte Bausteine, wie die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter (Juleica) gehören zum Standardrepertoire offener Jugendarbeit. Besonders gewaltpräventiv wirken Angebote der sportlichen Jugendarbeit. Bewegung und das Erlernen von Spielregeln und Spieltechniken kanalisieren Energien, stärken Körpergefühl und bei Mannschaftssport den Teamgeist. Schwerpunkte und weitere Details zum Berichtsjahr sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit unterstützt Eltern und Schulen in ihrem Anliegen, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Umstände auszugleichen. Dies erfolgt durch Programme zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, zur Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention und zur Persönlichkeitsbildung.

Präventive Maßnahmen auf Grundlage des § 13 SGB VIII sind in erster Linie ein Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren erfolgreiche Lebensbewältigung durch individuelle, soziale oder milieubedingte Faktoren in Frage steht. Das sozialpädagogische Angebotsspektrum orientiert sich immer an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Maßnahmen zur niederschweligen Beratung und Hilfestellung in sozialpädagogischen Fragen, sowohl für Eltern und Personensorgeberechtigte als auch für Lehrkräfte, bilden einen weiteren Schwerpunkt der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen. In Kiel sind alle allgemeinbildenden Schulen mittlerweile in die Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit eingebunden.

Besondere Freizeit- und Ferienmaßnahmen, die es Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungen ermöglichen, sind seit langem ein besonderes Angebot der Jugendsozialarbeit. Partizipationsprojekte, soziales Kompetenztraining, der sogenannte Klassenrat, Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler oder Angebote im Rahmen der „Streitschlichtung“ runden die präventiven Angebote ab.

Wie in den Jahren zuvor, war auch die Nachfrage der Schulen nach präventiven Maßnahmen zu den Themen wie Sucht, Gewalt und Cybermobbing, gleichermaßen hoch. Das Jugendamt hat darauf in Kooperation mit freien Trägern reagiert. Zwei weitere Projekte sind im Bereich Schulabsentismus angesiedelt.

Und auch im Berichtszeitraum wurden zusätzliche Mittel für »Besondere Projekte an Schulen« bereitgestellt. Diese zielen auf eine Verstärkung der Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule ab, greifen aktuelle Fragestellungen auf. Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen, die enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule half die Kieler Präventionsarbeit weiter auszubauen (siehe auch Anlage 5).

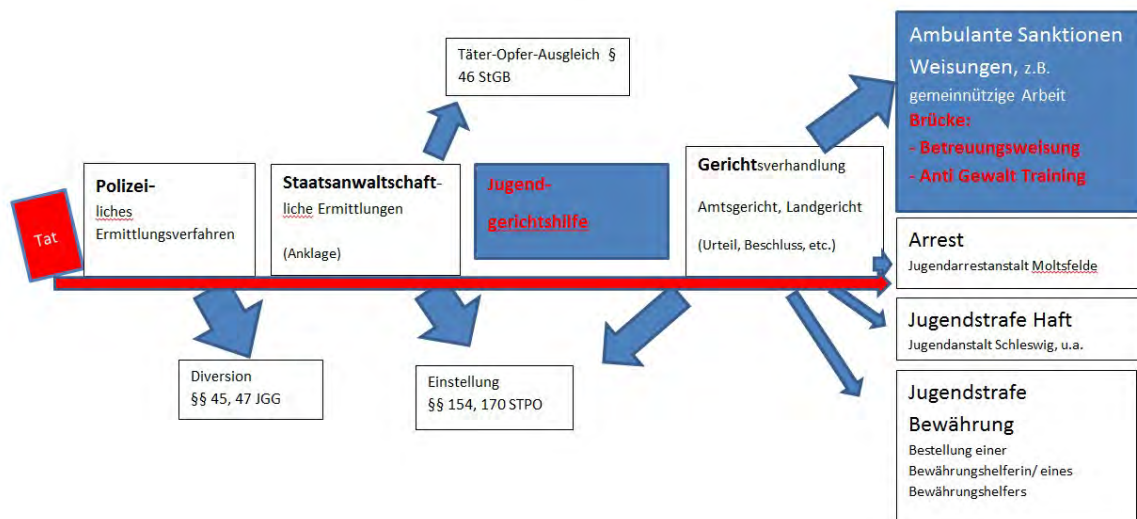
Verschiedenste Aktivitäten des Allgemeinen Sozialdienstes gehören eher zum (sekundär-) präventiv ausgerichteten Bereich. Zu nennen sind Täter-Opfer-Ausgleich, Gruppenarbeit und Initiativen im Kontext von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. Der folgende Exkurs wird die Aufgaben, Kompetenzen und die Rollen der Jugendhilfe bei Strafverfolgung erläutern. Statements erfahrener pädagogischer Fachkräfte veranschaulichen die besonderen Herausforderungen, die Chancen und auch die Grenzen eines wichtigen Feldes der sozialen Arbeit.

8. Exkurs: Von der Tat zum Urteil

Die Jugendhilfe ist in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende von besonderer Bedeutung. Sie kann in vielen Fällen mit pädagogischen Mitteln und Maßnahmen erfolgreich tätig werden. Pädagogische Arbeit ist immer auch Beziehungsarbeit, die sich an Lösungen und an Ressourcen der Beteiligten orientiert. Die Jugendhilfe bringt in allen Phasen strafrechtlicher Verfolgungen gegen junge Menschen ihr fachliches Know-how ein.

8.1. Stationen im Jugendstrafverfahren

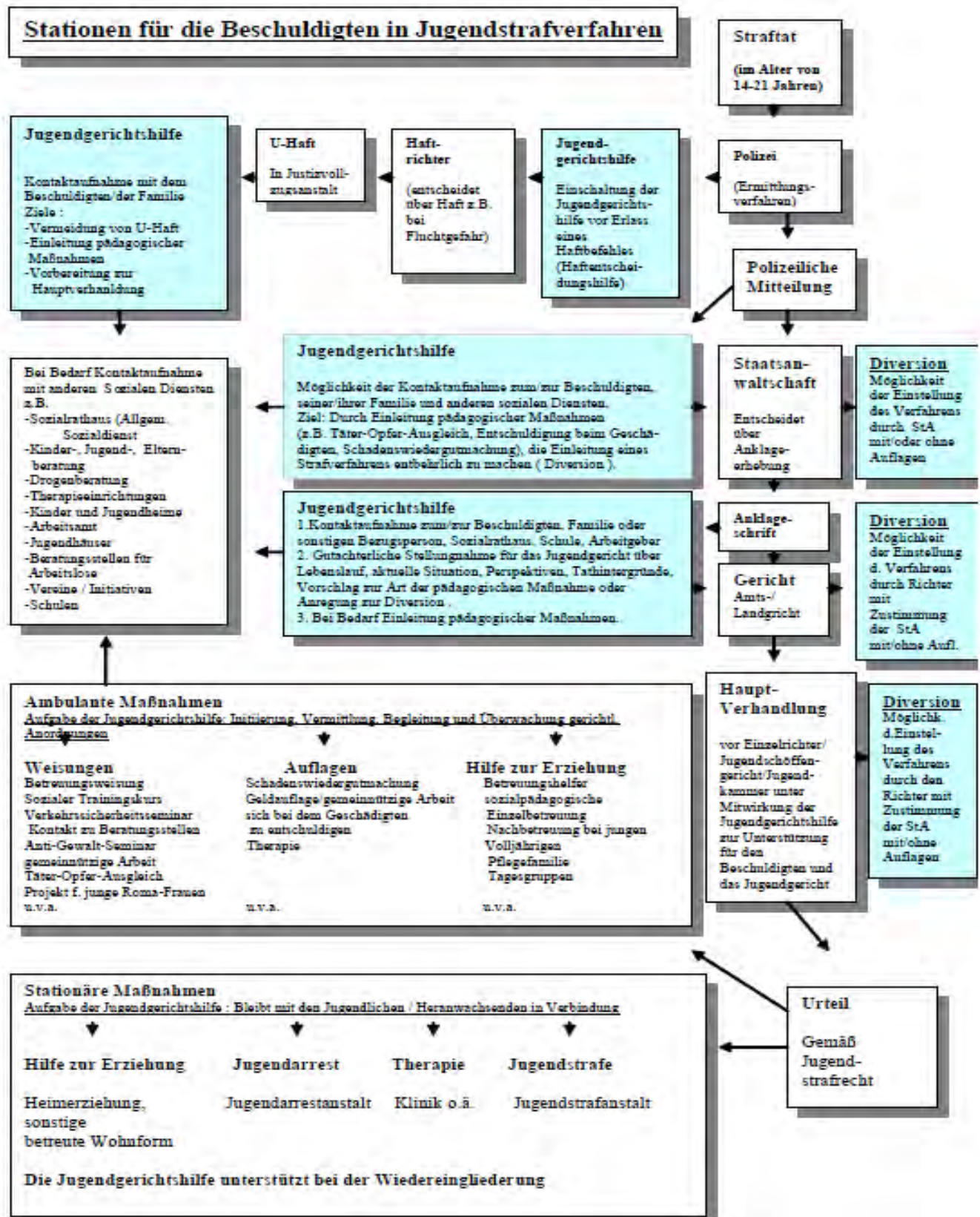
Polizeiliche Ermittlungsarbeiten sind in der Regel die ersten Schritte zur Aufklärung und ggfs. Ahndung von Straftaten. Sowohl Polizei als auch Staatsanwaltschaft können entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Ermittlungen mit einer Diversion abschließen. Die Staatsanwaltschaft kann unter anderem Verfahren einstellen oder das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleiches nutzen, um im Vorwege eines gerichtlichen Verfahrens einen angemessenen Schlusspunkt mit pädagogisch-mediatorischen Mitteln zu setzen.



Grafik 11: vereinfachte Darstellung „von der Tat zum Urteil“ (Jesse / Möller)

Die Jugendgerichtshilfe erhält Kenntnis von jeder Anklageschrift und nimmt Kontakt zu den Beschuldigten auf. Sie erforscht die Persönlichkeit, die Lebensumstände und die Einstellungen eines jungen Menschen und kann dem Gericht frühzeitig einen Vorschlag zur Ahndung unterbreiten. Ein gerichtliches Verfahren endet mit einem Beschluss mit oder ohne Auflagen, einem Freispruch oder mit einem Urteil. Die Jugendgerichtshilfe hat häufig bei gerichtlichen Weisungen den Auftrag, diese einzuleiten und pädagogisch zu begleiten. Auch bei Untersuchungshaft und bei Haftstrafen hält die Jugendgerichtshilfe den Kontakt.

Die Stationen für Beschuldigte in einem Jugendstrafverfahren werden im folgenden Schaubild verdeutlicht.



Grafik 12: Quelle: Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main, <https://hausdesjugendrechts.hessen.de>

8.2. Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren - die Arbeit der Jugendgerichtshilfe⁴

Nachfolgend berichten die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende, im Jugendamt im Allgemeinen Sozialdienst

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe finden im § 52 im SGB VIII ihre gesetzliche Grundlage. Hieraus ergibt sich neben der Betreuungs- und Mitwirkungspflicht im Verfahren (§ 52 I, III SGB VIII) auch die Aufgabe, passende Jugendhilfemaßnahmen anzuregen, gegebenenfalls ist dann in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht eine Diversion möglich (§ 52 II 2 SGB VIII). Diversion bedeutet die Ersetzung der förmlichen Sanktionierung in einer Hauptverhandlung zugunsten ambulanter Maßnahmen.

Vor der Gerichtsverhandlung:

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe beginnt meist bei Anklageeingang oder bei einer Diversionsanfrage der Staatsanwaltschaft. Der erste Schritt ist in der Regel die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen (14- unter 18 Jahre) und ihren Eltern oder zu den Heranwachsenden (18- unter 21 Jahre). Die Jugendgerichtshilfe berät, vermittelt und begleitet junge Menschen unabhängig von der Staatsanwaltschaft, dem Gericht und den Rechtsanwälten. Sie ist Ansprechpartner bei allen auftretenden Fragen rund um das Verfahren (Ablauf, Beteiligte, mögliche Folgen). Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, eine fachliche Stellungnahme schriftlich über die persönliche Entwicklung und aktuelle Lebenssituation zu erstellen. Dies erfolgt auf Grundlage eines persönlichen Gespräches mit den Jugendlichen und ihren Eltern oder mit den Heranwachsenden. Im Fokus dabei steht die Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des jungen Menschen. Die Informationen und Erkenntnisse werden in einem Jugendgerichtshilfebericht festgehalten. Des Weiteren berät sie zu Fragen der Ausbildung, der Arbeit, der finanziellen Situation oder der Wohnung. Vor der Hauptverhandlung besteht außerdem die Möglichkeit der vorläufigen Einstellung, welche die Jugendgerichtshilfe bei Gericht anregen kann.

Während des Verfahrens:

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist die Begleitung und Betreuung des jungen Menschen im gesamten Verfahren. Sie nimmt an der Gerichtsverhandlung teil und bringt eine Empfehlung ein, welche gerichtliche Reaktion aus pädagogischer Sicht erfolgen sollte. Außerdem informiert sie das Gericht über bestehende Angebote und regt Jugendhilfemaßnahmen an. Bei den Heranwachsenden erfolgt in der Hauptverhandlung eine fachliche Einschätzung zum Reifegrad des jungen Menschen, um die Frage zu beantworten, ob gegebenenfalls Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen sollte.

Nach der Verhandlung:

Die Jugendgerichtshilfe ist Ansprechpartner rund um Themen und Fragen der jungen Menschen, die sich nach der Gerichtsverhandlung ergeben. Eine weitere Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist die Einleitung und Überwachung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen. In Kooperation mit ortsansässigen Trägern sozialer Einrichtungen stellt sie verschiedene Angebote für die Jugendlichen und Heranwachsenden bereit. Des Weiteren ist die Jugendgerichtshilfe Ansprechpartner während der Verbüßung einer Jugendstrafe und während Aufenthalt in der Arrestanstalt. Falls notwendig arbeitet sie eng mit der Bewährungshilfe zusammen.

⁴ Siehe Flyer der Jugendgerichtshilfe, Anlage 7

8.2.1 Sechs Fragen an das Team der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende (JGH Hw)

Das Team der Jugendgerichtshilfe besteht aus langjährig berufserfahrenen Kollegen und Kolleginnen. Haben sich im Arbeitsfeld Dinge grundlegend verändert?

„Einzelne Vertreter der Staatsanwaltschaft fordern zunehmend häufiger die Anwendung des Allgemeinen Strafrechts und vertreten die Meinung, dass grundsätzlich das Allgemeine Strafrecht und nur in Ausnahmefällen das Jugendgerichtsgesetz anzuwenden ist.“

„Es gibt immer mal in Wellen bestimmte Delikte, die begangen oder Haltungen, die vertreten werden. Bei den Delikten gibt es vermutlich einen Nachahmungseffekt. Zum Beispiel wurden über einen bestimmten Zeitraum hinweg „ziemlich professionell“ Supermärkte, Taxi-Fahrer und Pizzaboten überfallen.“

„Hierzu passt auch, dass es in Situationen, in denen es um Bewährung ging, eine Zeitlang häufig die Aussage gab, drogenabhängig zu sein. Dies habe man vorher aus Scham nicht gesagt, jetzt aber sei man bereit, eine Therapie zu machen - in der Hoffnung, anstelle einer Gefängnisstrafe, eine Bewährung mit Therapieauflage zu erhalten.“

„Die Klientel hat sich etwas verändert. Hinzugekommen sind auch junge Menschen mit Fluchthintergrund. Daraus ergeben sich neue Fragestellungen in der Beratung und Begleitung. Zum Beispiel sind sichere Kenntnisse rund ums Asylverfahren wichtig; die Rolle des Dolmetschers ist von Bedeutung und es ist hilfreich andere Institutionen zu kennen, die nachgehend kultursensible integrative Hilfen leisten können.“

Welche Gerichtsverhandlung ist besonders in Erinnerung geblieben?

„Ich erinnere mich an einen jungen Mann, der von vier Tätern überfallen wurde. Gegen alle vier wurde getrennt verhandelt. Und alle sind in Berufung gegangen, so dass es insgesamt acht teilweise mehrtägige Verhandlungen gab. Die Verfahren zogen sich über einen längeren Zeitraum hin, so dass die Entwicklung der jungen Männer mitverfolgt werden konnte. Für den Geschädigten war die Belastung groß.“

„Sehr nachhaltig in Erinnerung geblieben ist ein Verfahren gegen einen jungen Mann, der für den Mord an seiner Schwester verurteilt wurde.“

„... ein „Ehrenmord“-Verfahren. Es wurde allerdings nicht die Ehefrau, sondern deren Liebhaber durch mehrere Täter getötet. Der Jüngste war zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahren.“

„Stark in Erinnerung geblieben ist ein Verfahren gegen einen massiv gewalttätigen jungen Mann. Art und Ausmaß der psychischen Störung waren schwer diagnostizierbar. Davon hing aber im Wesentlichen ab, ob er in der Forensik untergebracht werden musste oder ob eine „normale“ Jugendstrafe ausgeurteilt werden konnte. Es gab zwei Gutachter, die zu unterschiedlichen Einschätzungen kamen. Zu seiner Herkunft und Entwicklungsgeschichte machte der junge Mann so viele unterschiedliche Angaben, dass bis zum Schluss auch für die Gutachter nicht ersichtlich war, welche Angaben der Wahrheit entsprachen.“

Gibt es junge Menschen, die besonders in Erinnerung geblieben sind?

„Es gibt immer mal wieder Begegnungen mit jungen Menschen einige Zeit nach dem Strafverfahren, in denen man erfährt, dass sie eine positive Entwicklung genommen haben. Diese Begegnungen bleiben auf jeden Fall im Gedächtnis.“

„Ich erinnere mich an einen jungen Mann, der im Verfahren über den von der Jugendgerichtshilfe vorgeschlagenen Arrest sehr erbost war. Bei einem zufälligen Treffen einige Jahre später aber sagte er, dass die Entscheidung gut war.“

„Sehr eindringlich war auch die Begleitung eines jungen Mannes, der unter sehr schwierigen Bedingungen aufwuchs; er war hochsensibel, überdurchschnittlich intelligent und dabei emotional stark beeinträchtigt. Es kam immer wieder zu Festnahmen. Er konsumierte Cannabis und fuhr dann mit gestohlenen Autos herum. Sonderbarerweise war dies eine Situation, in der er sich geborgen fühlte.“

„Mich beeindruckt immer wieder, wenn zum Beispiel in Verhandlungen deutlich wird, wie sehr ein junger Mensch beispielsweise bei Konfrontation durch den Staatsanwalt kämpfen muss, um seine Gefühle, zum Beispiel seine Aggressionen, zu kontrollieren.“

An welche Dinge kann man sich auch nach langer Berufszeit nicht gewöhnen?

„ ... an die bedrückende Atmosphäre bei Besuchsgesprächen in Haft.“

Was könnte in 20 Jahren ganz anders sein? Was wäre wünschenswert?

„Junge Menschen, die eine Haftstrafe zu verbüßen haben, brauchen mitunter eine ganze Menge Unterstützung nach der Haftentlassung. Die Jugendgerichtshilfe ist bemüht, den Kontakt auch während der Haft nicht abreißen zu lassen. Schön wäre es zu wissen, dass möglichst optimale Bedingungen den Neuanfang nach der Haft erleichtern. Wunsch und Wirklichkeit treffen an dieser Stelle manchmal nicht aufeinander und das hat vielfältige Gründe.“

„Rechtskreisübergreifend tut sich eine ganze Menge. So ist vielleicht die neu gegründete Jugendberufsagentur in einigen Jahren – und nicht erst in 20 – ein wichtiger Baustein und eine Art Bindeglied bei der Vermittlung von Job und Unterkunft nach Haft.“

Wie lautet die Frage (gerne auch mit Antwort), die an dieser Stelle fehlt?

„Vielleicht so etwas wie: `Bringt die Arbeit Spaß?` oder `Was ist reizvoll an der Arbeit mit jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen?` oder `Was erhält bei der Arbeit die Motivation?`“

„Gerade die Altersgruppe 18 bis 21 finde ich reizvoll. Die Pubertät ist überstanden und die Frage nach dem “wie soll es weitergehen?“ ist in dieser Phase besonders wichtig. Mit Beginn der Volljährigkeit wird auch ein ganz anderes Maß an Verantwortungsübernahme für die eigene Lebensgestaltung gefordert. In dem Alter werden entscheidende Weichen gestellt. Das bietet die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.“

8.3. Betreuungsweisung, Täter-Opfer-Ausgleich, Anti-Gewalt-Training – die Arbeit der Brücke Kiel e.V.⁵

Der folgende Textbeitrag stammt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Brücke Kiel e.V.:

Der Verein „BRÜCKE Kiel e.V.“ wurde am 8. September 1981 von engagierten Bürgern aus den Bereichen Justiz, Strafvollzug, Straffälligenhilfe, Kirche, Wissenschaft und Politik gegründet. Ziel dieser Einrichtung ist es, freiheitsentziehende Maßnahmen bei Jugendlichen und Heranwachsenden zugunsten ambulanter Reaktionsformen zurückzudrängen.

Bestimmte Formen der Hilfe zur Erziehung können auch in Form von Weisungen und Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) richterlich angeordnet werden. In Abstimmung mit der Jugendhilfe können Richterinnen und Richter am Jugendgericht Jugendlichen und Heranwachsenden auferlegen, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen oder sich einer Betreuungshelferin oder einem Betreuungshelfer zu unterstellen. Werden diese Maßnahmen, die auf der Basis des SGB VIII einen Angebotscharakter haben, vom Jugendgericht auferlegt, sind sie verpflichtend. Bei Nichterfüllung hat dies für die Betroffenen Konsequenzen: Das Gericht kann eine andere Weisung oder Auflage anordnen oder einen Arrest von bis zu vier Wochen verhängen.

Der Verein „Brücke Kiel e.V.“ ist als freier Träger der Jugendhilfe ein etablierter Partner der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Kiel. Im Zusammenwirken mit der städtischen Jugendhilfe und der (Jugend)Richterschaft bietet die „Brücke Kiel e.V.“ insbesondere die ambulanten Maßnahmen „Betreuungsweisung“ und „Anti-Gewalt-Training“ an.

Die „BRÜCKE Kiel e.V.“ bietet seit 1991 die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für jugendliche und für heranwachsende Beschuldigte an. Die Fachkräfte, die den TOA durchführen, verfügen über eine Zusatzqualifikation zur Konfliktberaterin und nahmen an einer fachlichen Weiterbildung in Mediation teil. Die durchgeführten TOA`e werden sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von der Richterschaft zugewiesen.

Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung sieht vor, dass sich die / der Jugendliche / Heranwachsende für einen bestimmten Zeitraum der Aufsicht und Kontrolle einer pädagogischen Fachkraft unterstellen muss. Sie richtet sich an eine Adressatengruppe, bei der eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe noch nicht angezeigt ist - aber eine pädagogische Begleitung sicherzustellen geeignet und notwendig ist. Das Jugendgericht erteilt abgestimmt mit der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren eine entsprechende Auflage. Es werden jährlich circa 90 Betreuungsweisungen von der „BRÜCKE Kiel e.V.“ begleitet.

Anti-Gewalt-Training (AGT)

In Deutschland hat das Auftreten von Gewalt gegenüber Menschen und Sachen zu einer erhöhten Sensibilität in der Öffentlichkeit geführt. Fast täglich berichten Medien über neue Gewaltdelikte, Rufe nach Verschärfung des Strafrechts, insbesondere des Jugendstrafrechts, werden laut, aber auch an die Pädagogik richten sich Forderungen und Erwartungen, auf dieses Phänomen mit entsprechenden Angeboten zu reagieren.

⁵ Siehe Flyer der Brücke Kiel e.V. (Anlage 8)

Auch die „BRÜCKE Kiel e.V.“ sieht sich in ihrer Betreuungsarbeit in den vergangenen Jahren verstärkt mit dieser Problematik konfrontiert. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der Ansatz, durch ein deliktspezifisches Angebot auf jugendliche und heranwachsende Gewaltstraftäter eingehen zu können, ohne den ganzheitlichen Aspekt aus den Augen zu verlieren. Ziel unseres Anti – Gewalt – Trainings ist es, Aggressionen und Ohnmachtsgefühle aufzudecken, diese rechtzeitig zu spüren und ihnen einen angemesseneren Ausdruck als bisher zu verleihen. Eigene Tatlegenden auf Seiten der Beschuldigten, Verleugnungen und Verharmlosungen werden bewusst gemacht, Entstehungsbedingungen und Interaktions-dynamik von gewalttätigen Auseinandersetzungen erkannt und für die Situation der Opfer wird Empathie entwickelt. Die Vermittlung konstruktiver Problemlösungsstrategien erweitert Handlungskompetenzen, damit in Zukunft auf Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten verzichtet werden kann. Wichtiges Element ist dabei, den Focus bei der Klientel auch auf die Sensibilisierung für eigene Wünsche, Bedürfnisse und positive Erfahrungen zu richten.

Es werden jährlich ca. 20 AGT's bei der „BRÜCKE Kiel e.V.“ durchgeführt.

TOA

In der Fachliteratur werden unter dem Begriff Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und Wiedergutmachungsaufgabe allgemein Bemühungen subsumiert, die im Rahmen einer Straftat entstandenen Konflikte und Problemlagen zwischen zwei (oder mehreren) Kontrahenten kommunikativ zu bewältigen, um den (sozialen) Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Im Durchschnitt werden jährlich 60 TOA Verfahren von der „BRÜCKE Kiel e.V.“ durchgeführt.

TOA-Fonds

Die „BRÜCKE Kiel e.V.“ hat zusammen mit der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende der Landeshauptstadt Kiel einen TOA / Schadenswiedergutmachungsfonds eingerichtet, aus dem als Wiedergutmachungsmöglichkeit zinslose Darlehen zur Begleichung von Forderungen entliehen werden können, wenn es die persönliche und finanzielle Situation der Beschuldigten erfordert. Über das Erbringen von gemeinnützigen Arbeitsleistungen kann eine finanzielle Entschädigung an die Geschädigten ausgezahlt werden.

„BRÜCKE Kiel e.V.“

Weberstr. 8 - 24103 Kiel

(0431) - 80 35 02 Herr Jesse

Fax 0431 - 8 25 83

www.bruecke.kiel.de

8.3.1 Sechs Fragen an das Team der Brücke Kiel e.V.

Das Team der Brücke verfügt über viele Jahre Berufspraxis. Eine Kollegin und ein Kollege waren 1996 – also vor 20 Jahren - schon mit dabei. Haben sich im Arbeitsfeld Dinge grundlegend gewandelt?

„Vor zwanzig Jahren gab es eine Vielzahl heroinabhängiger Klienten, die wir betreut haben. In dem Zusammenhang war auch die Beschaffungskriminalität sehr viel stärker. Die Brücke reagierte darauf, indem kurzfristig ein niedrigschwelliges Angebot mit dem Titel "Drogeninformationsgruppe" angeboten wurde.“

„Die Brücke Kiel e.V. stand anfangs insgesamt auf wirtschaftlich unsicheren Füßen. Das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel rangen um Zuständigkeiten bei der Finanzierung der Angebote. Das betraf sowohl die Betreuungsweise als auch den Täter-Opfer-Ausgleich.“

Was an der Betreuungssituation von damals ist nachhaltig in Erinnerung geblieben?

„Zwei wesentliche Unterschiede gab es: Auf eine volle Planstelle wurden 15 bis 18 Klienten gerechnet. Und der Betreuungsanteil "Frauen" war deutlich geringer.“

Gibt es einen (damals) jungen Menschen der in besonderer Erinnerung geblieben ist? Besteht vielleicht sogar noch Kontakt?

„Ja. Es gibt einen Mann, zu dem ich noch regelmäßig Kontakt habe. Damals war er etwa 16 Jahre alt als er eine mehrmonatige Betreuungsweise bekam; jetzt ist er Anfang 40. Er ist selbständiger Geschäftsmann und hat ein Fachgeschäft für Dekorationsartikel. Nach Ende der Betreuung bat er um circa 10-12 Termine jährlich. Nach fünf Jahren kam er immer noch - wenn auch seltener. Bis heute sind es schätzungsweise 2 - 3 Termine jährlich.“

An welche Dinge kann man sich auch nach langer Tätigkeit in dem Berufsfeld nicht gewöhnen?

„Daran, dass die Randgruppe der „Straffälligen“ nur eine schwache Lobby hat und Chancengleichheit nicht wirklich gegeben ist.“

Die Arbeit der Brücke e.V. im Jahre 2036: Was wären wünschenswerte Veränderungen? Und was wird in 20 Jahren prognostisch anders sein?

„Es gibt einige Ideen, die jungen Menschen Chancengleichheit ermöglichen könnten. Dazu gehört die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens.“

„Die Schulzeit sollte während der Pubertät durch eine "Auszeit" unterbrochen werden. Statt Schulbesuch könnte eine Teilnahmepflicht an einem lebenspraktischen Projekt sehr förderlich sein, zum Beispiel ein Sprachkurs im Ausland, Leben in einem Camp mit anderen Jugendlichen ohne Eltern sondern mit „Lebenstrainern“ oder Lernen wie z.B. ein Auto, Mofa oder Fahrrad funktioniert, ein Haus bauen, auf einem Bauernhof arbeiten – das sind praktische Fähigkeiten, die dazu führen, dass jemand an sich und an seine Fähigkeiten glaubt und versteht, wofür er was lernt.“

„Es ist zu erwarten, dass es in 20 Jahren eine Mehrzahl an Unterbringungen in Gefängnissen und in den Forensischen Kliniken geben wird.“

Wie lautet die Frage, die hier nicht gestellt wurde – aber eine Antwort verdient hätte?

„Ein Mittel gegen ein dauerhaftes Abgleiten in Straffälligkeit wäre: „Jeder junge Mensch erhält eine Fachausbildung!“

„Wie ließe sich diese Forderung umsetzen? Eine Fachausbildung sollte unverhandelbarer Bestandteil der Bildung sein! Sie ist in die Regelschulzeit zu integrieren. Die Betriebe sollten gesetzlich verpflichtet werden, sich an der Ausbildung zu beteiligen.“

9. Zusammenfassung Teil 2

Der zweite Teil des Berichtes fokussiert auf Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe, die Jugenddelinquenz mit pädagogischen Mitteln begegnen.

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

- Die offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit haben auch in 2016 auf vielfältige, niedrigschwellige und flexible Art und Weise junge Menschen erreicht. Prävention gelingt, wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden; wenn sie sich als selbstwirksam und autonom erleben und ihre Lebenswelten aktiv mitgestalten. Der Einsatz sozialer Arbeit an Kieler Schulen trägt maßgeblich dazu bei, dass Konflikte sich nicht manifestieren und Schule ein Ort für alle Schülerinnen und Schüler ist.
- Die Darstellung der aktuellen kommunalen Präventionsmaßnahmen ist fester Bestandteil der Berichterstattung zur Entwicklung der Jugendkriminalität.

Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren

- Was leistet Jugendhilfe, wenn es nicht mehr - oder zumindest nicht mehr ausschließlich - um Prävention geht? Der in diesem Bericht erweiterte Fokus auf Rolle und Bedeutung der Jugendhilfe in Strafverfahren bietet Einblicke in etablierte Strukturen.
- Die Mitwirkung der Jugendhilfe in einem Strafverfahren erstreckt sich über die gesamte Länge eines Verfahrens und geht darüber hinaus. In Kiel übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt die Aufgaben. Eine Arbeitsgruppe ist spezialisiert auf Heranwachsende, die sich strafrechtlich zu verantworten haben
- Die Brücke Kiel e.V. erweitert und komplettiert das Angebotsspektrum durch ein fachspezifisches Know-how und besondere Angebote, wie Betreuungsweisungen, Anti-Gewalt-Training und Täter-Opfer-Ausgleiche.
- Die Antworten und Positionierungen der befragten berufserfahrenen Kolleginnen und Kollegen der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende und der Brücke e.V. machen übereinstimmend deutlich: Die Problemlagen junger Menschen, die Art der Delikte, der Ahndung und des Strafmaßes haben sich über einen Zeitraum von 20 Jahren verändert. Vor zwei Jahrzehnten musste die Jugendhilfe in Art und Ausmaß deutlich stärker auf junge Täter und Täterinnen mit schweren Suchterkrankungen eingehen. Vor ca. 10 Jahren gab es eine Welle von Raubdelikten, die andere Reaktionen von pädagogischer Seite erforderten. In den letzten Jahren kamen Betrügereien und Beleidigungen im Internet hinzu.
- Der Arbeitsalltag in der Jugendgerichtshilfe besteht auch aus der Einleitung gerichtlicher Weisungen, wie Arbeitsstunden und der Vermittlung an geeignete Stellen. Die Besuche in Haftanstalten und die (oftmals dort stattfindende) Erhellung biografischer Daten sowie die Begleitung von Lebenswegen ist eine pädagogisch anspruchsvolle Aufgabe, bei der eine klare Haltung erforderlich ist. Hierzu gehört die Überzeugung, dass jeder Mensch über Ressourcen und ein Veränderungspotential verfügt. Die Antworten der Teams der Jugendgerichtshilfe und der Brücke zeigen auf, dass Beziehungsangebote Übergänge

schaffen und den (Wieder-)Anschluss an die Gesellschaft erleichtern.

- Engagiert ausgeführt wird, dass es nicht bei einer Individualisierung von Problemlagen bleiben darf. Vielmehr muss die Gesellschaft Zugänge zu Bildung und Teilhabe sichern. So lassen sich am ehesten Desorientierung und eine sich manifestierende Delinquenz verhindern. Lückenlose Bildungsketten, die auch die in Kiel neu gegründete Jugendberufsagentur stützen soll, sind nach Einschätzung der Praktikerinnen und Praktiker lohnende Wege, die prognostisch echte Verbesserungen bewirken.
- Die Antworten machen deutlich was es auf Seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe braucht: ein echtes Interesse an den biografischen Verläufen, eine Konstanz und Verlässlichkeit, Mut zum Stellen auch unbequemer Fragen und Mut zum „Querdenken“.

Extrakt, Resümee und Ausblick

20 Jahre Berichterstattung zur Jugendkriminalität belegen eine anhaltend erfreuliche Entwicklung. Die Datenlage lädt zu einem Diskurs über „tatsächliche“ und „gefühlte“ öffentliche Sicherheit ein.

- Bei der quantitativen Betrachtung des Zeitraumes 1996 bis 2016 fällt auf, dass in 2004 die Anzahl der angeklagten Straftaten einen Höhepunkt erreichte. In den beiden Folgejahren stieg entsprechend die Anzahl der jugendrichterlichen Beschlüsse und Urteile. Seit nunmehr acht Jahren ist die Anzahl der jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftäter in Kiel stetig rückläufig. Für 2016 wurde ein weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % ermittelt. Analog sank die Anzahl der angeklagten Delikte. Bei der Langzeitbetrachtung ausgewählter Delikte, wie dem Diebstahl und der Körperverletzung nach § 223 StGB, bestätigt sich der Trend.
- Jugendkriminalität wird es immer geben; als passageres Phänomen gehört Delinquenz zum Aufwachsen in einer jeden Gesellschaftsform dazu. Doch auch wenn junge Menschen gegen Gesetze verstoßen, so wächst sich dieses Verhalten in der Regel von selbst aus. Der Höhepunkt ist meist mit 14 oder 15 Jahren erreicht, danach nimmt die Bereitschaft zur Überschreitung rechtlicher Grenzen ab. Das gilt selbst für die meisten der sogenannten Mehrfach- und Intensivtäter. Doch das macht Prävention keineswegs überflüssig.

Gesunkene Zahlen sind ein Beleg für den Erfolg engagierter präventiver Arbeit.

- Offene Jugendarbeit und schulische Jugendsozialarbeit leisten wertvolle Beiträge, durch die bestenfalls Taten mit strafrechtlicher Relevanz gar nicht erst entstehen. Werte zu vermitteln und Kompetenzen zu stärken sind Auftrag und Anliegen. Die jährlichen Berichte aus den Fachabteilungen skizzieren, wie auch neuen Herausforderungen, wie Migration, Sucht und Radikalisierung, begegnet wird. Dabei ist ein partizipativer Ansatz handlungsleitend. Gemeinsam mit und nicht für junge Menschen werden Lebenswelten gestaltet.

20 Jahre Berichterstattung gaben Anlass zur thematischen Vertiefung. Die Beiträge, die Akteure der Jugendhilfe vor, während und nach einem Strafverfahren leisten, wurden vorgestellt.

- Hinter jeder statistischen Angabe im Jugendkriminalitätsbericht steht ein sogenannter Fall – und immer auch ein Mensch mit einer Geschichte. Wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender einem Straftatverdacht ausgesetzt ist, beginnt regelhaft die Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Allgemeinen Sozialdienst. Die Jugendgerichtshilfe und die Brücke Kiel e.V. fördern durch - nicht selten hartnäckig - unterbreitete Kontaktangebote positive Wendungen im Leben von jungen Menschen und deren Familien. Jugendliche und Heranwachsende lassen sich am ehesten auf Unterstützung ein, wenn ihnen ein echtes Interesse begegnet. Auf einer solchen Basis gelingt es, Veränderungen zu begleiten.
- Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte nicht selten in mehreren Rollen unterwegs. Manchmal - in Verhandlungen und Anhörungen am Jugendgericht - sind sie „Dolmetscher“; mitunter sind sie Mahner, Kontrolleure oder Antreiber - aber immer ist Jugendhilfe im Kontext von Strafverfahren eine Brücke. Die Antworten der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zeigen, dass dies vor einer Generation schon so war und vermutlich in der nächsten auch so sein wird. Auch die grundlegenden Bedürfnisse von jungen Menschen nach Anerkennung, Zugehörigkeit und einem „guten Leben“ bleiben.

- Jugendhilfe vor, während und nach einem Strafverfahren dient stets auch dem Opferschutz. Die Arbeit der Polizei, der Jugendstaatsanwaltschaften, der Jugendgerichte sowie der Jugendgerichtshilfe haben maßgeblich Anteil an der Entwicklung. Dabei handelt nicht jede Organisation allein für sich. Vielmehr haben sich Strukturen und Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Einzelfall und bei fallübergreifenden Herausforderungen entwickelt. Hierfür beispielgebend sind die Leitlinien der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Allgemeinen Sozialdienst (Anlage 6), die Kooperationsgespräche zwischen Jugendgericht, Jugendgerichtshilfe und engagierten Trägern oder der intensive Austausch zwischen Jugendgerichtshilfe und der Brücke e.V. über die qualitative Ausgestaltung der Arbeit mit jungen Straffälligen. Die Aufzählung der beteiligten Institutionen und der engagierten – teilweise auch ehrenamtlich tätigen - Personen kann an dieser Stelle nur lückenhaft geschehen und böten Stoff genug für einen weiteren Exkurs. Es gilt auch in Zukunft, gute Kooperationsstrukturen zu bewahren und stetig weiterzuentwickeln.

Auch in den nächsten 20 Jahren wird die (kommunale) Jugendhilfe wesentlich dazu beitragen, für und mit jungen Menschen und deren Familien Brücken zu bauen.

- Eine gute Bildung, das heißt ein schulischer Abschluss und eine Ausbildung, ein Einstieg ins Arbeitsleben und ein finanzielles Auskommen sind die Schlüssel zur nachhaltigen Vermeidung von Jugendkriminalität. In Kiel stehen Themen, wie Bildungsketten und Primärprävention seit Jahren ganz oben auf der Agenda. Die Jugendberufsagentur (JBA) ist in 2016/2017 entstanden und bündelt rechtskreisübergreifend institutionelle Kompetenzen. Sie ist ein Beispiel dafür, gemeinsam inklusive Zugänge zu schaffen. Übergänge auch und besonders für junge Menschen mit komplexen Anliegen und besonderen Voraussetzungen, zu begleiten - beispielsweise nach einem Haftaufenthalt – gehören zu den Kernanliegen der JBA.
- Gelingensfaktoren, die zum Erhalt der positiven Entwicklung von Seiten der Jugendhilfe auch in den nächsten Jahren beigesteuert werden sollten, sind:
 - Fortsetzung der guten Kooperationsstrukturen
 - Einsatz und Absicherung personeller Ressourcen in der Jugendhilfe
 - Balance zwischen dem Erhalt bewährter Angebote und Maßnahmen bei gleichzeitiger konzeptioneller (Neu-)Ausrichtung an aktuellen Themen, wie Migration, Sucht und Radikalisierung
- Perspektivisch ist davon auszugehen, dass durch die gut entwickelten Kooperationsstrukturen, die etablierten präventiven Maßnahmen und eine engagierte Jugendhilfe in Kiel auch in den nächsten Jahren den gesellschaftlichen Herausforderungen auf qualitativ hohem Niveau begegnet werden wird.



**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich
Nord**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 2.3 des Jahresberichtes)

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	61.863	0,6	61.921	0,1	62.228	0,5	63.712	2,4	64.152	0,7
14- bis unter 18- jährige am 31.12. insgesamt	1.985	1,6	2.004	1,0	1.982	- 1,1	2.052	3,5	2.031	- 1,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,1	1,0	32,4	0,9	31,9	- 1,6	32,2	1,1	31,7	- 1,7
18- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	2.002	- 0,4	1.986	- 0,8	1.959	- 1,4	2.106	7,5	2.178	3,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,4	- 1,0	32,1	- 0,9	31,5	- 1,8	33,1	5,0	34,0	2,7
14- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	3.987	0,6	3.990	0,1	3.941	- 1,2	4.158	5,5	4.209	1,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	64,4	0,0	64,4	0,0	63,3	- 1,7	65,3	3,0	65,6	0,5
junge S tra ftä te r/ inne n (Kie le r)	14 5	- 0 , 7	13 4	- 7 , 6	110	- 17 , 9	90	- 18 , 2	88	- 2 , 2
Anteil in % der 14- bis unter 21- jährigen	3,6	- 1,3	3,4	- 7,7	2,8	- 16,9	2,2	- 22,5	2,1	- 3,4
davon männlich	114	14,0	98	- 14,0	88	- 10,2	66	- 25,0	67	1,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	78,6	14,8	73,1	- 7,0	80,0	9,4	73,3	- 8,3	76,1	3,8
davon weiblich	31	- 32,6	36	16,1	22	- 38,9	24	9,1	21	- 12,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	21,4	- 32,1	26,9	25,7	20,0	- 25,6	26,7	33,3	23,9	- 10,5
14 - bis unte r 18 - jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anza hl P e rs.)	67	- 11 , 8	47	- 2 9 , 9	46	- 2 , 1	34	- 2 6 , 1	37	8 , 8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	46,2	- 11,2	35,1	- 24,1	41,8	19,2	37,8	- 9,7	42,0	11,3
Anteil in % der 14- bis unter 18- jährigen (Gesamtbevölk.)	3,4	- 13,2	2,3	- 30,5	2,3	- 1,0	1,7	- 28,6	1,8	9,9
davon männlich	50	2,0	36	- 28,0	35	- 2,8	22	- 37,1	26	18,2
Anteil in %	74,6	15,7	76,6	2,6	76,1	- 0,7	64,7	- 15,0	70,3	8,6
davon weiblich	17	- 37,0	11	- 35,3	11	0,0	12	9,1	11	- 8,3
Anteil in %	25,4	- 28,6	23,4	- 7,8	23,9	2,2	35,3	47,6	29,7	- 15,8
18 - bis unte r 21- jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anza hl P e rs.)	78	11 , 4	87	11 , 5	64	- 2 6 , 4	56	- 12 , 5	51	- 8 , 9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	53,8	12,2	64,9	20,7	58,2	- 10,4	62,2	6,9	58,0	- 6,9
Anteil in % der 18- bis unter 21- jährigen (Gesamtbevölk.)	3,9	11,9	4,4	12,4	3,3	- 25,4	2,7	- 18,6	2,3	- 11,9
davon männlich	64	25,5	62	- 3,1	53	- 14,5	44	- 17,0	41	- 6,8
Anteil in %	82,1	12,6	71,3	- 13,1	82,8	16,2	78,6	- 5,1	80,4	2,3
davon weiblich	14	- 26,3	25	78,6	11	- 56,0	12	9,1	10	- 16,7
Anteil in %	17,9	- 33,9	28,7	60,1	17,2	- 40,2	21,4	24,7	19,6	- 8,5

Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 2.3 des Jahresberichtes)

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	21.929	0,6	21.928	0,0	22.222	1,3	22.553	1,5	22.812	1,1
14- bis unter 18- jährige am 31.12. insgesamt	1.074	- 3,2	1.100	2,4	1.141	3,7	1.128	- 1,1	1.146	1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	49,0	- 3,8	50,2	2,4	51,3	2,4	50,0	- 2,6	50,2	0,4
18- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	850	- 2,3	789	- 7,2	792	0,4	831	4,9	835	0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	38,8	- 2,9	36,0	- 7,2	35,6	- 0,9	36,8	3,4	36,6	- 0,7
14- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	1.924	- 2,8	1.889	- 1,8	1.933	2,3	1.959	1,3	1.981	1,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	87,7	- 3,4	86,1	- 1,8	87,0	1,0	86,9	- 0,1	86,8	0,0
junge S tra ftä te r/ inne n (Kie le r)	14 6	- 10 , 4	10 7	- 26 , 7	90	- 15 , 9	10 0	11 , 1	90	- 10 , 0
Anteil in % der 14- bis unter 21- jährigen	7,6	- 7,8	5,7	- 25,4	4,7	- 17,8	5,1	9,6	4,5	- 11,0
davon männlich	116	- 9,4	90	- 22,4	68	- 24,4	81	19,1	67	- 17,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	79,5	1,2	84,1	5,9	75,6	- 10,2	81,0	7,2	74,4	- 8,1
davon weiblich	30	- 14,3	17	- 43,3	22	29,4	19	- 13,6	23	21,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	20,5	- 4,3	15,9	- 22,7	24,4	53,9	19,0	- 22,3	25,6	34,5
14 - bis unte r 18 - jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	63	- 33 , 0	31	- 50 , 8	30	- 3 , 2	38	2 6 , 7	41	7 , 9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	43,2	- 25,2	29,0	- 32,9	33,3	15,1	38,0	14,0	45,6	19,9
Anteil in % der 14- bis unter 18- jährigen (Gesamtbevölk.	5,9	- 30,7	2,8	- 52,0	2,6	- 6,7	3,4	28,1	3,6	6,2
davon männlich	46	- 37,0	27	- 41,3	20	- 25,9	31	55,0	31	0,0
Anteil in %	73,0	- 6,0	87,1	19,3	66,7	- 23,5	81,6	22,4	75,6	- 7,3
davon weiblich	17	- 19,0	4	- 76,5	10	150,0	7	- 30,0	10	42,9
Anteil in %	27,0	20,8	12,9	- 52,2	33,3	158,3	18,4	- 44,7	24,4	32,4
18 - bis unte r 2 1- jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	83	2 0 , 3	76	- 8 , 4	60	- 2 1 , 1	62	3 , 3	49	- 2 1 , 0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	56,8	34,3	71,0	24,9	66,7	- 6,1	62,0	- 7,0	54,4	- 12,2
Anteil in % der 18- bis unter 21- jährigen (Gesamtbevölk.	9,8	23,1	9,6	- 1,4	7,6	- 21,4	7,5	- 1,5	5,9	- 21,3
davon männlich	70	27,3	63	- 10,0	48	- 23,8	50	4,2	36	- 28,0
Anteil in %	84,3	5,8	82,9	- 1,7	80,0	- 3,5	80,6	0,8	73,5	- 8,9
davon weiblich	13	- 7,1	13	0,0	12	- 7,7	12	0,0	13	8,3
Anteil in %	15,7	- 22,8	17,1	9,2	20,0	16,9	19,4	- 3,2	26,5	37,1

Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. Zu Abschnitt 2.3 des Jahresberichtes)

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	57.408	1,3	57.924	0,9	58.309	0,7	58.922	1,1	59.347	0,7
14- bis unter 18- jährige am 31.12. insgesamt	793	3,7	783	- 1,3	826	5,5	869	5,2	887	2,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	13,8	2,3	13,5	- 2,1	14,2	4,8	14,7	4,1	14,9	1,3
18- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	2.130	4,7	2.136	0,3	2.107	- 1,4	2.247	6,6	2.315	3,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	37,1	3,3	36,9	- 0,6	36,1	- 2,0	38,1	5,5	39,0	2,3
14- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	2.923	4,4	2.919	- 0,1	2.933	0,5	3.116	6,2	3.202	2,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	50,9	3,1	50,4	- 1,0	50,3	- 0,2	52,9	5,1	54,0	2,0
junge S tra ftä te r/ inne n (Kie le r)	98	- 12, 5	88	- 10, 2	111	2 6, 1	95	- 14, 4	91	- 4, 2
Anteil in % der 14- bis unter 21- jährigen	3,4	- 16,2	3,0	- 10,1	3,8	25,5	3,0	- 19,4	2,8	- 6,8
davon männlich	69	- 11,5	70	1,4	84	20,0	73	- 13,1	64	- 12,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	70,4	1,1	79,5	13,0	75,7	- 4,9	76,8	1,5	70,3	- 8,5
davon weiblich	29	- 14,7	18	- 37,9	27	50,0	22	- 18,5	27	22,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	29,6	- 2,5	20,5	- 30,9	24,3	18,9	23,2	- 4,8	29,7	28,1
14 - bis unte r 18 - jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	16	- 52, 9	13	- 18, 8	27	10 7, 7	22	- 18, 5	16	- 27, 3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	16,3	- 46,2	14,8	- 9,5	24,3	64,7	23,2	- 4,8	17,6	- 24,1
Anteil in % der 14- bis unter 18- jährigen (Gesamtbevölk.	2,0	- 54,6	1,7	- 17,7	3,3	96,9	2,5	- 22,6	1,8	- 28,7
davon männlich	10	- 41,2	10	0,0	20	100,0	17	- 15,0	10	- 41,2
Anteil in %	62,5	25,0	76,9	23,1	74,1	- 3,7	77,3	4,3	62,5	- 19,1
davon weiblich	6	- 64,7	3	- 50,0	7	133,3	5	- 28,6	6	20,0
Anteil in %	37,5	- 25,0	23,1	- 38,5	25,9	12,3	22,7	- 12,3	37,5	65,0
18 - bis unte r 21- jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	82	5, 1	75	- 8, 5	84	12, 0	73	- 13, 1	75	2, 7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	83,7	20,1	85,2	1,9	75,7	- 11,2	76,8	1,5	82,4	7,3
Anteil in % der 18- bis unter 21- jährigen (Gesamtbevölk.	3,8	0,4	3,5	- 8,8	4,0	13,5	3,2	- 18,5	3,2	- 0,3
davon männlich	59	- 3,3	60	1,7	64	6,7	56	- 12,5	54	- 3,6
Anteil in %	72,0	- 8,0	80,0	11,2	76,2	- 4,8	76,7	0,7	72,0	- 6,1
davon weiblich	23	35,3	15	- 34,8	20	33,3	17	- 15,0	21	23,5
Anteil in %	28,0	28,7	20,0	- 28,7	23,8	19,0	23,3	- 2,2	28,0	20,2

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich
Süd**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 2.3 des Jahresberichtes)

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	51.561	0,4	51.548	0,0	51.658	0,2	52.188	1,0	52.358	0,3
14- bis unter 18- jährige am 31.12. insgesamt	2.138	- 1,9	2.131	- 0,3	2.102	-	2.095	- 0,3	2.154	2,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	41,5	- 2,3	41,3	- 0,3	40,7	-	40,1	- 1,3	41,1	2,5
18- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	1.878	- 1,2	1.734	- 7,7	1.727	- 0,4	1.718	- 0,5	1.732	0,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,4	- 1,6	33,6	- 7,6	33,4	- 0,6	32,9	- 1,5	33,1	0,5
14- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	4.016	- 1,6	3.865	- 3,8	3.829	- 0,9	3.813	- 0,4	3.886	1,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	77,9	- 2,0	75,0	- 3,7	74,1	- 1,1	73,1	- 1,4	74,2	1,6
junge S tra ftä te r/ inne n (Kie le r)	16 0	- 1, 2	16 1	0, 6	10 6	- 3 4, 2	10 4	- 1, 9	10 2	- 1, 9
Anteil in % der 14- bis unter 21- jährigen	4,0	0,4	4,2	4,6	2,8	- 33,5	2,7	- 1,5	2,6	- 3,8
davon männlich	133	3,9	120	- 9,8	81	- 32,5	72	- 11,1	70	- 2,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	83,1	5,2	74,5	- 10,3	76,4	2,5	69,2	- 9,4	68,6	- 0,9
davon weiblich	27	- 20,6	41	51,9	25	- 39,0	32	28,0	32	0,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	16,9	- 19,6	25,5	50,9	23,6	- 7,4	30,8	30,5	31,4	2,0
14 - bis unte r 18 - jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	64	- 19, 0	61	- 4, 7	57	- 6, 6	52	- 8, 8	46	- 11, 5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	40,0	- 18,0	37,9	- 5,3	53,8	41,9	50,0	- 7,0	45,1	- 9,8
Anteil in % der 14- bis unter 18- jährigen (Gesamtbevölk.	3,0	- 17,4	2,9	- 4,4	2,7	- 5,3	2,5	- 8,5	2,1	- 14,0
davon männlich	54	- 6,9	44	- 18,5	44	0,0	33	- 25,0	28	- 15,2
Anteil in %	84,4	14,9	72,1	- 14,5	77,2	7,0	63,5	- 17,8	60,9	- 4,1
davon weiblich	10	- 52,4	17	70,0	13	- 23,5	19	46,2	18	- 5,3
Anteil in %	15,6	- 41,2	27,9	78,4	22,8	- 18,2	36,5	60,2	39,1	7,1
18 - bis unte r 21 - jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	96	15, 7	10 0	4, 2	49	- 5 1, 0	52	6, 1	56	7, 7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	60,0	17,1	62,1	3,5	46,2	- 25,6	50,0	8,2	54,9	9,8
Anteil in % der 18- bis unter 21- jährigen (Gesamtbevölk.	5,1	17,1	5,8	12,8	2,8	- 50,8	3,0	6,7	3,2	6,8
davon männlich	79	12,9	76	- 3,8	37	- 51,3	39	5,4	42	7,7
Anteil in %	82,3	- 2,4	76,0	- 7,6	75,5	- 0,6	75,0	- 0,7	75,0	0,0
davon weiblich	17	30,8	24	41,2	12	- 50,0	13	8,3	14	7,7
Anteil in %	17,7	13,1	24,0	35,5	24,5	2,0	25,0	2,1	25,0	0,0

Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 2.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	20.793	0,8	21.241	2,2	22.040	3,8	22.708	3,0	23.414	3,1
14- bis unter 18- jährige am 31.12. insgesamt	663	0,2	708	6,8	761	7,5	775	1,8	822	6,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	31,9	- 0,6	33,3	4,5	34,5	3,6	34,1	- 1,2	35,1	2,9
18- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	817	1,1	821	0,5	811	-	856	5,5	904	5,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	39,3	0,3	38,7	- 1,6	36,8	- 4,8	37,7	2,4	38,6	2,4
14- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	1.480	0,7	1.529	3,3	1.572	2,8	1.631	3,8	1.726	5,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	71,2	- 0,1	72,0	1,1	71,3	- 0,9	71,8	0,7	73,7	2,6
junge S tra ftä te r/ inne n (Kie le r)	2 1 0	2 0 , 7	1 7 1	- 1 8 , 6	1 5 1	- 1 1 , 7	1 2 4	- 1 7 , 9	1 2 1	- 2 , 4
Anteil in % der 14- bis unter 21- jährigen	14,2	19,9	11,2	- 21,2	9,6	- 14,1	7,6	- 20,9	7,0	- 7,8
davon männlich	168	25,4	136	- 19,0	115	- 15,4	93	- 19,1	100	7,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	80,0	3,9	79,5	- 0,6	76,2	- 4,2	75,0	- 1,5	82,6	10,2
davon weiblich	42	5,0	35	- 16,7	36	2,9	31	- 13,9	21	- 32,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	20,0	- 13,0	20,5	2,3	23,8	16,5	25,0	4,9	17,4	- 30,6
1 4 - bis unte r 1 8 - jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	7 5	0 , 0	3 0	- 6 0 , 0	2 3	- 2 3 , 3	2 6	1 3 , 0	1 8	- 3 0 , 8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	35,7	- 17,1	17,5	- 50,9	15,2	- 13,2	21,0	37,7	14,9	- 29,1
Anteil in % der 14- bis unter 18- jährigen (Gesamtbevölk.	11,3	- 0,2	4,2	- 62,5	3,0	- 28,7	3,4	11,0	2,2	- 34,7
davon männlich	60	3,4	18	- 70,0	17	- 5,6	20	17,6	15	- 25,0
Anteil in %	80,0	3,4	60,0	- 25,0	73,9	23,2	76,9	4,1	83,3	8,3
davon weiblich	15	- 11,8	12	- 20,0	6	- 50,0	6	0,0	3	- 50,0
Anteil in %	20,0	- 11,8	40,0	100,0	26,1	- 34,8	23,1	- 11,5	16,7	- 27,8
1 8 - bis unte r 2 1- jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	1 3 5	3 6 , 4	1 4 1	4 , 4	1 2 8	- 9 , 2	9 8	- 2 3 , 4	1 0 3	5 , 1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	64,3	13,0	82,5	28,3	84,8	2,8	79,0	- 6,8	85,1	7,7
Anteil in % der 18- bis unter 21- jährigen (Gesamtbevölk.	16,5	34,9	17,2	3,9	15,8	- 8,1	11,4	- 27,5	11,4	- 0,5
davon männlich	108	42,1	118	9,3	98	- 16,9	73	- 25,5	85	16,4
Anteil in %	80,0	4,2	83,7	4,6	76,6	- 8,5	74,5	- 2,7	82,5	10,8
davon weiblich	27	17,4	23	- 14,8	30	30,4	25	- 16,7	18	- 28,0
Anteil in %	20,0	- 13,9	16,3	- 18,4	23,4	43,7	25,5	8,8	17,5	- 31,5

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich
Ost**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 2.3 des Jahresberichtes)

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.766	0,5	25.737	- 0,1	25.883	0,6	26.186	1,2	26.940	2,9
14- bis unter 18- jährige am 31.12. insgesamt	931	- 2,2	940	1,0	936	- 0,4	925	- 1,2	943	1,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,1	- 2,7	36,5	1,1	36,2	-	35,3	- 2,3	35,0	- 0,9
18- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	902	0,9	883	- 2,1	912	3,3	908	- 0,4	1.018	12,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,0	0,4	34,3	- 2,0	35,2	2,7	34,7	- 1,6	37,8	9,0
14- bis unter 21- jährige am 31.12. insgesamt	1.833	- 0,7	1.823	- 0,5	1.848	1,4	1.833	- 0,8	1.961	7,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	71,1	- 1,2	70,8	- 0,4	71,4	0,8	70,0	- 2,0	72,8	4,0
junge S tra ftä te r/ inne n (Kie le r)	13 1	- 11, 5	94	- 28, 2	97	3, 2	78	- 19, 6	76	- 2, 6
Anteil in % der 14- bis unter 21- jährigen	7,1	- 10,9	5,2	- 27,9	5,2	1,8	4,3	- 18,9	3,9	- 8,9
davon männlich	102	- 11,3	71	- 30,4	78	9,9	64	- 17,9	61	- 4,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,9	0,2	75,5	- 3,0	80,4	6,5	82,1	2,0	80,3	- 2,2
davon weiblich	29	- 12,1	23	- 20,7	19	- 17,4	14	- 26,3	15	7,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,1	- 0,7	24,5	10,5	19,6	- 19,9	17,9	- 8,4	19,7	10,0
14 - bis unte r 18 - jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	61	- 12, 9	31	- 49, 2	36	16, 1	28	- 22, 2	24	- 14, 3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	46,6	- 1,5	33,0	- 29,2	37,1	12,5	35,9	- 3,3	31,6	- 12,0
Anteil in % der 14- bis unter 18- jährigen (Gesamtbevölk.	6,6	- 10,9	3,3	- 49,7	3,8	16,6	3,0	- 21,3	2,5	- 15,9
davon männlich	48	- 11,1	21	- 56,3	29	38,1	23	- 20,7	19	- 17,4
Anteil in %	78,7	2,0	67,7	- 13,9	80,6	18,9	82,1	2,0	79,2	- 3,6
davon weiblich	13	- 18,8	10	- 23,1	7	- 30,0	5	- 28,6	5	0,0
Anteil in %	21,3	- 6,8	32,3	51,4	19,4	- 39,7	17,9	- 8,2	20,8	16,7
18 - bis unte r 2 1- jä hrige S tra ftä te r/ inne n (Anz	70	- 10, 3	63	- 10, 0	61	- 3, 2	50	- 18, 0	52	4, 0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	53,4	1,4	67,0	25,4	62,9	- 6,2	64,1	1,9	68,4	6,7
Anteil in % der 18- bis unter 21- jährigen (Gesamtbevölk.	7,8	- 11,1	7,1	- 8,1	6,7	- 6,3	5,5	- 17,7	5,1	- 7,2
davon männlich	54	- 11,5	50	- 7,4	49	- 2,0	41	- 16,3	42	2,4
Anteil in %	77,1	- 1,4	79,4	2,9	80,3	1,2	82,0	2,1	80,8	- 1,5
davon weiblich	16	- 5,9	13	- 18,8	12	- 7,7	9	- 25,0	10	11,1
Anteil in %	22,9	4,9	20,6	- 9,7	19,7	- 4,7	18,0	- 8,5	19,2	6,8

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 3 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %
De likte insge sa mt	2.593	8,9	2.856	10,1	1.757	-38,5	1.862	6,0	2.473	32,8
Beförderungserse hlichung	308	27,8	94	-69,5	126	34,0	78	-38,1	46	-41,0
Anteil in %	11,9	17,4	3,3	-72,3	7,2	117,9	4,2	-41,6	1,9	-55,6
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	217	-10,3	303	39,6	218	-28,1	168	-22,9	1.286	665,5
Anteil in %	8,4	-17,7	10,6	26,8	12,4	17,0	9,0	-27,3	52,0	476,4
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	28	300,0	1	-96,4	0	-100,0	2	#DIV/0!	0	-100,0
Anteil in %	1,1	267,3	0,0	-96,8	0,0	-100,0	0,1	#DIV/0!	0,0	-100,0
BTM- Besitz (§ 29 Abs. 1u. 2 BtMG)	169	894,1	901	433,1	29	-96,8	141	386,2	91	-35,5
Anteil in %	6,5	812,8	31,5	384,0	1,7	-94,8	7,6	358,8	3,7	-51,4
BTM- Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	330	450,0	146	-55,8	436	198,6	39	-91,1	66	69,2
Anteil in %	12,7	405,0	5,1	-59,8	24,8	385,4	2,1	-91,6	2,7	27,4
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	15	36,4	61	306,7	7	-88,5	3	-57,1	2	-33,3
Anteil in %	0,6	25,2	2,1	269,2	0,4	-81,3	0,2	-59,6	0,1	-49,8
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	112	0,0	44	-60,7	61	38,6	34	-44,3	64	88,2
Anteil in %	4,3	-8,2	1,5	-64,3	3,5	125,4	1,8	-47,4	2,6	41,7
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	292	-25,5	297	1,7	180	-39,4	174	-3,3	234	34,5
Anteil in %	11,3	-31,6	10,4	-7,7	10,2	-1,5	9,3	-8,8	9,5	1,3
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	19	0,0	34	78,9	5	-85,3	0	-100,0	4	#DIV/0!
Anteil in %	0,7	-8,2	1,2	62,5	0,3	-76,1	0,0	-100,0	0,2	#DIV/0!
Diebstahl, räuberisc her (§ 252 StGB)	4		6		3		3		2	
Anteil in %	0,2		0,2		0,2		0,2		0,1	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	68	17,2	42	-38,2	45	7,1	25	-44,4	38	52,0
Anteil in %	2,6	7,7	1,5	-43,9	2,6	74,2	1,3	-47,6	1,5	14,4
Eigentumsdelikte, sonstige	10		1		3		2		3	
Anteil in %	0,4		0,0		0,2		0,1		0,1	
Erpressung (§ 253 StGB)	33	-8,3	18	-45,5	16	-11,1	3	-81,3	7	133,3
Anteil in %	1,3	-15,8	0,6	-50,5	0,9	44,5	0,2	-82,3	0,3	75,7
Fahren ohne Führersc hein (§ 21StVG)	74	-37,3	145	95,9	53	-63,4	38	-28,3	30	-21,1
Anteil in %	2,9	-42,4	5,1	77,9	3,0	-40,6	2,0	-32,3	1,2	-40,6
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	20	0,0	8	-60,0	8	0,0	7	-12,5	2	-71,4
Anteil in %	0,8	-8,2	0,3	-63,7	0,5	62,5	0,4	-17,4	0,1	-78,5
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	5	-54,5	6	20,0	6	0,0	72	1100,0	31	-56,9
Anteil in %	0,2	-58,3	0,2	8,9	0,3	62,5	3,9	1032,3	1,3	-67,6
Körperverletzung (§ 223 StGB)	249	3,3	142	-43,0	121	-14,8	88	-27,3	106	20,5
Anteil in %	9,6	-5,1	5,0	-48,2	6,9	38,5	4,7	-31,4	4,3	-9,3
Körperverletzung, sc hwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	141	-11,9	71	-49,6	64	-9,9	45	-29,7	53	17,8
Anteil in %	5,4	-19,1	2,5	-54,3	3,6	46,5	2,4	-33,7	2,1	-11,3
Fahrlässige Tötung, Mord und Totsc hlag (§§ 211-213, 222 StGB)	1		2		1		1		1	
Anteil in %	0,0		0,1		0,1		0,1		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241StGB)	70	-46,6	35	-50,0	19	-45,7	18	-5,3	30	66,7
Anteil in %	2,7	-50,9	1,2	-54,6	1,1	-11,8	1,0	-10,6	1,2	25,5
Raub (§§ 249 - 251StGB)	85	-7,6	36	-57,6	55	52,8	10	-81,8	24	140,0
davon Deutsc he	3,3	-15,2	1,3	-61,5	3,1	148,3	0,5	-82,8	1,0	80,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	91	-31,6	158	73,6	91	-42,4	92	1,1	49	-46,7
davon Ausländer/innen	3,5	-37,2	5,5	57,6	5,2	-6,4	4,9	-4,6	2,0	-59,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	27	200,0	6	-77,8	11	83,3	5	-54,5	30	500,0
Anteil in %	1,0	175,5	0,2	-79,8	0,6	198,0	0,3	-57,1	1,2	351,8
Sonstige Delikte	147	-14,0	214	45,6	141	-34,1	759	438,3	200	-73,6
Anteil in %	5,7	-21,1	7,5	32,2	8,0	7,1	40,8	407,9	8,1	-80,2
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281StGB)	18	-25,0	37	105,6	11	-70,3	12	9,1	33	175,0
Anteil in %	0,7	-31,1	1,3	86,6	0,6	-51,7	0,6	2,9	1,3	107,1
Verkehrsdelikte, sonstige	28	-34,9	24	-14,3	28	16,7	34	21,4	25	-26,5
Anteil in %	1,1	-40,2	0,8	-22,2	1,6	89,6	1,8	14,6	1,0	-44,6
Wehrstrafdelikte	0		0		0		0		2	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,1	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 3 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %	A nzahl	Veränderung in %
da von durc h 14 - bis unte r 18 - jä hrige	1.072	- 1,0	673	- 37,2	390	- 42,1	351	- 10,0	352	0,3
Beförderungserziehung	27	- 3,6	17	- 37,0	14	- 17,6	5	- 64,3	0	- 100,0
Anteil in %	2,5	- 2,6	2,5	0,3	3,6	42,1	1,4	- 60,3	0,0	- 100,0
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	20	- 9,1	19	- 5,0	7	- 63,2	31	342,9	103	232,3
Anteil in %	1,9	- 8,2	2,8	51,3	1,8	- 36,4	8,8	392,1	29,3	231,3
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	7		0				1		0	
Anteil in %										
BTM- Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	81	1250,0	12	- 85,2	7	- 41,7	74	957,1	6	- 91,9
Anteil in %	7,6	1263,9	1,8	- 76,4	1,8	0,7	21,1	1074,6	1,7	- 91,9
BTM- Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	259	516,7	1	- 99,6	33	3200,0	1	- 97,0	2	100,0
Anteil in %	24,2	523,0	0,1	- 99,4	8,5	5594,6	0,3	- 96,6	0,6	99,4
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	10	0,0	59	490,0	6	- 89,8	0	- 100,0	0	
davon Deutsche	0,9	1,0	8,8	839,8	1,5	- 82,5	0,0	- 100,0	0,0	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	46	53,3	16	- 65,2	16	0,0	7	- 56,3	7	0,0
Anteil in %	4,3	54,9	2,4	- 44,6	4,1	72,6	2,0	- 51,4	2,0	- 0,3
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	154	- 26,3	171	11,0	76	- 55,6	71	- 6,6	92	29,6
Anteil in %	14,4	- 25,6	25,4	76,9	19,5	- 23,3	20,2	3,8	26,1	29,2
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	18	5,9	28	55,6	3	- 89,3	0	- 100,0	1	
Anteil in %	1,7	7,0	4,2	147,8	0,8	- 81,5	0,0	- 100,0	0,3	
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	4		6		2		1		0	
Anteil in %	0,4		0,9		0,5		0,3		0,0	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	29	- 6,5	16	- 44,8	14	- 12,5	12	- 14,3	14	16,7
Anteil in %	2,7	- 5,5	2,4	- 12,1	3,6	51,0	3,4	- 4,8	4,0	16,3
Eigentumsdelikte, sonstige	7	250,0	0	- 100,0	1	100,0	2	100,0	1	100,0
Anteil in %	0,7	253,6	0,0	- 100,0	0,3		0,6		0,3	
Erpressung (§ 253 StGB)	7	- 77,4	1	- 85,7	8	700,0	3	- 62,5	2	- 33,3
Anteil in %	0,7	- 77,2	0,1	- 77,2	2,1	1280,5	0,9	- 58,3	0,6	- 33,5
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	43	- 6,5	107	148,8	18	- 83,2	15	- 16,7	4	- 73,3
Anteil in %	4,0	- 5,6	15,9	296,4	4,6	- 71,0	4,3	- 7,4	1,1	- 73,4
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	2		0		1	100,0	0	100,0	0	100,0
Anteil in %	0,2		0,0		0,3		0,0		0,0	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	3	- 40,0	0	- 100,0	2	200,0	1	200,0	0	200,0
Anteil in %	0,3	- 39,4	0,0	- 100,0	0,5		0,3		0,0	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	91	- 41,3	43	- 52,7	43	0,0	24	- 44,2	44	83,3
Anteil in %	8,5	- 40,7	6,4	- 24,7	11,0	72,6	6,8	- 38,0	12,5	82,8
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	55	- 40,9	16	- 70,9	21	31,3	16	- 23,8	10	- 37,5
Anteil in %	5,1	- 40,3	2,4	- 53,7	5,4	126,5	4,6	- 15,3	2,8	- 37,7
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211- 212 StGB)	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	31	- 69,9	4	- 87,1	2	- 50,0	4	100,0	10	150,0
Anteil in %	2,9	- 69,6	0,6	- 79,4	0,5	- 13,7	1,1	122,2	2,8	149,3
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	26	- 52,7	12	- 53,8	18	50,0	5	- 72,2	5	0,0
Anteil in %	2,4	- 52,2	1,8	- 26,5	4,6	158,8	1,4	- 69,1	1,4	- 0,3
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	51	- 27,1	54	5,9	45	- 16,7	33	- 26,7	13	- 60,6
Anteil in %	4,8	- 26,4	8,0	68,7	11,5	43,8	9,4	- 18,5	3,7	- 60,7
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	20	150,0	3	- 85,0	5	66,7	1	- 80,0	4	300,0
Anteil in %	1,9	152,6	0,4	- 76,1	1,3	187,6	0,3	- 77,8	1,1	298,9
Sonstige Delikte	66	- 22,4	54	- 18,2	35	- 35,2	39	11,4	22	- 43,6
Anteil in %	6,2	- 21,6	8,0	30,3	9,0	11,8	11,1	23,8	6,3	- 43,8
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	8	- 11,1	28	250,0	6	- 78,6	4	- 33,3	5	25,0
Anteil in %	0,7	- 10,2	4,2	457,5	1,5	- 63,0	1,1	- 25,9	1,4	24,6
Verkehrsdelikte, sonstige	4	- 20,0	2	- 50,0	3	50,0	1	- 66,7	2	100,0
Anteil in %	0,4	- 19,2	0,3	- 20,4	0,8	158,8	0,3	- 63,0	0,6	99,4
Wehrstrafdelikte	0								0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	3	- 62,5	4	33,3	4	0,0	0	- 100,0	5	
Anteil in %	0,3	- 62,1	0,6	112,4	1,0	72,6	0,0	- 100,0	1,4	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 3 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5		2 0 1 6	
	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %	A nzahl	Verände- rung in %
da von durc h 18 - bis unte r 2 1- jä hrige	1. 5 2 1	17 , 2	2 . 1 8 3	4 3 , 5	1. 3 6 7	- 3 7 , 4	1. 5 1 1	10 , 5	2 . 1 2 1	4 0 , 4
Beförderungserse hlichung	281	31,9	77	- 72,6	112	45,5	73	- 34,8	46	- 37,0
Anteil in %	18,5	12,6	3,5	- 80,9	8,2	132,3	4,8	- 41,0	2,2	- 55,1
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	197	- 10,5	284	44,2	211	- 25,7	137	- 35,1	1.183	763,5
Anteil in %	13,0	- 23,6	13,0	0,4	15,4	18,6	9,1	- 41,3	55,8	515,2
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	21		1				1		0	
Anteil in %	1,4		0,0		0,0		0,1		0,0	
BTM- Besitz (§ 29 Abs. 1u. 2 BtMG)	88	700,0	889	910,2	22	- 97,5	67	204,5	85	26,9
Anteil in %	5,8	582,7	40,7	603,9	1,6	- 96,0	4,4	175,5	4,0	- 9,6
BTM- Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	71	294,4	145	104,2	403	177,9	38	- 90,6	64	68,4
Anteil in %	4,7	236,6	6,6	42,3	29,5	343,8	2,5	- 91,5	3,0	20,0
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	5	400,0	2	- 60,0	1	- 50,0	3	200,0	2	- 33,3
Anteil in %	0,3	326,7	0,1	- 72,1	0,1	- 20,2	0,2	171,4	0,1	- 52,5
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	66	- 19,5	28	- 57,6	45	60,7	27	- 40,0	57	111,1
Anteil in %	4,3	- 31,3	1,3	- 70,4	3,3	156,6	1,8	- 45,7	2,7	50,4
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	138	- 24,6	126	- 8,7	104	- 17,5	103	- 1,0	142	37,9
Anteil in %	9,1	- 35,6	5,8	- 36,4	7,6	31,8	6,8	- 10,4	6,7	- 1,8
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	1	- 50,0	6	500,0	2	- 66,7	0	- 100,0	3	
Anteil in %	0,1	- 57,3	0,3	318,0	0,1	- 46,8	0,0	- 100,0	0,1	
Diebstahl, räuberisc her (§ 252 StGB)	0		0		1		2		2	
Anteil in %	0,0		0,0		0,1		0,1		0,1	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	39	44,4	26	- 33,3	31	19,2	13	- 58,1	24	84,6
Anteil in %	2,6	23,3	1,2	- 53,6	2,3	90,4	0,9	- 62,1	1,1	31,5
Eigentumsdelikte, sonstige	3		1		2		0		2	
Anteil in %	0,2		0,0		0,1		0,0		0,1	
Erpressung (§ 253 StGB)	26	420,0	17	- 34,6	8	- 52,9	0	- 100,0	5	
Anteil in %	1,7	343,8	0,8	- 54,4	0,6	- 24,9	0,0	- 100,0	0,2	
Fahren ohne Führersc hein (§ 21StVG)	31	- 56,9	38	22,6	35	- 7,9	23	- 34,3	26	13,0
Anteil in %	2,0	- 63,3	1,7	- 14,6	2,6	47,1	1,5	- 40,5	1,2	- 19,5
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	18	- 10,0	8	- 55,6	7	- 12,5	7	0,0	2	- 71,4
Anteil in %	1,2	- 23,2	0,4	- 69,0	0,5	39,7	0,5	- 9,5	0,1	- 79,6
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	2		6		4		71		31	
Anteil in %	0,1		0,3		0,3		4,7		1,5	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	158	83,7	99	- 37,3	78	- 21,2	64	- 17,9	62	- 3,1
Anteil in %	10,4	56,8	4,5	- 56,3	5,7	25,8	4,2	- 25,8	2,9	- 31,0
Körperverletzung, sc hwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	86	28,4	55	- 36,0	43	- 21,8	29	- 32,6	43	48,3
Anteil in %	5,7	9,5	2,5	- 55,4	3,1	24,9	1,9	- 39,0	2,0	5,6
Fahrlässige Tötung, Mord und Totsc hlag (§§ 211- 213, 222 StGB)	1		2		1		1		1	
Anteil in %	0,1		0,1		0,1		0,1		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241StGB)	39	39,3	31	- 20,5	17	- 45,2	14	- 17,6	20	42,9
Anteil in %	2,6	18,9	1,4	- 44,6	1,2	- 12,4	0,9	- 25,5	0,9	1,8
Raub (§§ 249 - 251StGB)	59	59,5	24	- 59,3	37	54,2	5	- 86,5	19	280,0
Anteil in %	3,9	36,1	1,1	- 71,7	2,7	146,2	0,3	- 87,8	0,9	170,7
Sachbesc hädigung (§§ 303 - 305 StGB)	40	- 36,5	104	160,0	46	- 55,8	59	28,3	36	- 39,0
Anteil in %	2,6	- 45,8	4,8	81,2	3,4	- 29,4	3,9	16,0	1,7	- 56,5
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	7	600,0	3	- 57,1	6	100,0	4	- 33,3	26	550,0
Anteil in %	0,5	497,4	0,1	- 70,1	0,4	219,4	0,3	- 39,7	1,2	363,1
Sonstige Delikte	81	- 5,8	160	97,5	106	- 33,8	720	579,2	178	- 75,3
Anteil in %	5,3	- 19,6	7,3	37,6	7,8	5,8	47,7	514,5	8,4	- 82,4
Urkundenfälsc hung (§§ 267 - 281StGB)	10	- 33,3	9	- 10,0	5	- 44,4	8	60,0	28	250,0
Anteil in %	0,7	- 43,1	0,4	- 37,3	0,4	- 11,3	0,5	44,8	1,3	149,3
Verkehrsdelikte, sonstige	24	- 36,8	22	- 8,3	25	13,6	33	32,0	23	- 30,3
Anteil in %	1,6	- 46,1	1,0	- 36,1	1,8	81,5	2,2	19,4	1,1	- 50,3
Wehrstrafdelikte	0								2	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,1	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	29	190,0	20	- 31,0	15	- 25,0	9	- 40,0	9	0,0
Anteil in %	1,9	147,5	0,9	- 51,9	1,1	19,8	0,6	- 45,7	0,4	- 28,8

Amt für Kinder- und
Jugendeinrichtungen
Jugend- und Mädchentreffs
56.2.1 Augustin

Kiel, 26.07.2017
App. 3123
Fax. 63137

Präventionsbericht der städtischen Jugend- und Mädchentreffs für den Jugendkriminalitätsbericht 2016

Nennenswerte Vorfälle, bzw. Straftaten innerhalb der Einrichtungen hat es in 2016 in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs nicht gegeben.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet alltäglich eine bildungsorientierte, offensive und positive Auseinandersetzung um soziale Werte und Verhaltensorientierungen statt.

In den Jugendtreffs der Landeshauptstadt Kiel unterstützen die Pädagogen und Pädagoginnen autonome Entscheidungen ihrer Besucherinnen und Besucher in Krisen- und Konfliktsituationen, sie begleiten und qualifizieren sie darin, solche Probleme für sich und andere besser zu bewältigen. Die selbsttätige Aneignung der Welt durch Kinder und Jugendliche wird gefördert, sie werden als autonom Handelnde gesehen und mit ihnen geübt, ihre Selbstverantwortung zu stärken, immer in Bezug auf die gesellschaftlichen Bedingungen und das Umfeld der Lebenswelt.

Jugendarbeit ignoriert nicht die Krisen und Konflikte in Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen und auch nicht ihr riskantes Handeln in solchen Situationen. Jugendarbeit stellt sich anwaltlich auf die Seite der Kinder und Jugendlichen. Sie will die Lebensbewältigung auch der verdächtigten, von der Norm abweichenden und exkludierten Kinder und Jugendlichen stärken. Dazu gehört auch, ihnen das Recht auf Eigenständigkeit und Differenz zu erhalten und ihnen Rechte und Möglichkeiten politischer Beteiligung und Einflussnahme zu eröffnen. Jugendarbeit behandelt Kinder und Jugendliche als potentiell gleichberechtigte, kompetente Partner. Jugendarbeit versteht Kinder und Jugendliche als Subjekte ihrer Selbstwerdung und produziert mit ihnen gemeinsam unterstützende, anregende und erholende Settings, Aktivitäten und Situationen.

Jugendarbeit hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen und konfliktreichen Lebensbedingungen zu begleiten und sie zu qualifizieren, solche Probleme für sich und andere besser zu bewältigen. Sie bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung in riskanten Lebenssituationen. Dort wo es für Jugendliche und andere Beteiligte brenzlich wird, ist auch der Ort für Jugendarbeit.

Eine starke Persönlichkeit, die um ihre Stärken und Schwächen weiß, gelernt hat, ihre Bedürfnisse zu äußern und sich auch von Dingen und Menschen abzugrenzen, die ihr nicht gut tun, ist die beste Prävention. Zum Profil einer starken Persönlichkeit gehören Eigenschaften wie Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die pädagogischen Fachkräfte zeigen Kindern und Jugendlichen Wege und Möglichkeiten auf, um ihre Lebenswelt, ihren Stadtteil, ihren Sozialraum ändern und mitbestimmen zu können, und fördern somit das soziale, gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen. Beispiele hierfür sind Hausversammlungen und Jugendbeiräte in den Jugend- und Mädchentreffs, bei denen über Angebotsstruktur, Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes mitbestimmt wird oder auch die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen, wie im Jugendtreff Ellerbek und Jugendtreff Elmshagen.

In verschiedenen Projekten und in der alltäglichen Arbeit werden die Themen von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen, Kinder und Jugendliche lernen, sich zu engagieren, ihre Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und sie in der für sie passenden Öffentlichkeit zu vertreten.

Weitere Beispiele der Bildungsarbeit der Offenen Jugend- und Mädchenarbeit 2016 nach Themenbereichen:

Integrationsarbeit

Durch Kooperationen mit Akteuren in der Flüchtlingshilfe und Unterkünften für Geflüchtete entstanden 2016 verschiedene Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche. Die offenen Angebote der Treffs werden zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung besucht. Im Jugendtreff Schusterkrug, auf dem ehemaligen MFG 5 Gelände, wird in Projekten und Angeboten mit den Kindern und Jugendlichen die für sie neue Kultur thematisiert, wobei auch der Umgang mit Alkohol eine große Rolle spielt, da Alkohol in den meisten Herkunftsländern nicht so selbstverständlich, verbreitet und verfügbar ist wie in Deutschland.

Die Mobile Jugendarbeit, welche mit einem Kleinbus verschiedene Unterkünfte anfährt, führt verschiedene Angebote vor Ort durch, organisiert verschiedene Aktivitäten und Kooperationen in den jeweiligen Stadtteilen. Darüber hinaus macht sie auf Angebote von naheliegenden Treffs und Veranstaltungen aufmerksam und begleitet junge Geflüchtete dorthin, bis sie eigenständig die Offene Jugend- und Mädchenarbeit und weitere Freizeitaktivitäten wahrnehmen können.

Konflikte und Aushandlungsprozesse

Konflikte und Aushandlungsprozesse sind in Jugend- und Mädchentreffs alltäglich - sowohl unter Jugendlichen, als auch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Prozesse und vermitteln dabei Kompetenzen um in einer demokratischen Gesellschaft Konfliktlösungen in angemessener Form zu erreichen. Kritik- und Kompromissfähigkeit sowie Wertschätzung oder Eigenverantwortung sind nur ein kleiner Teil der Kompetenzen, die während der alltäglichen Arbeit, zwischen Beratungsgespräch und Kreativangebot, in den Jugend- und Mädchentreffs vermittelt werden. Oftmals werden Konflikte auch mit Schule, Ausbildungsplatz, Nachbarn, Anwohnern etc. bearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Jugendliche als politisch gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen, die einen Aushandlungsprozess für ihre eigenen Interessen führen.

Ausbildung zum Jugendgruppenleiter (Juleica)

Seit fünf Jahren können Jugendliche im Alter ab 16 Jahren am Jugendgruppenleiterkurs der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs teilnehmen, welcher einmal jährlich stattfindet. Damit sind sie zur selbständigen Leitung von Jugendgruppen befähigt und führen eigene Projekte und Angebote für Jugendliche in den Mädchen- und Jugendtreffs durch. Darüber hinaus können nach der Ausbildung von Jugendlichen mit der Juleica selbständig Angebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten in verschiedenen Treffs durchgeführt werden, bei denen die pädagogischen Fachkräfte als Rufbereitschaft zur Verfügung stehen.

Sportangebote

Sportangebote werden in allen Jugend- und Mädchentreffs durchgeführt. Dies kann als Spontanangebot, wie Volleyball, Völkerball oder Fußball stattfinden oder als festes, regelmäßiges Angebot. Ein festes Angebot ist die „Treffliga“, bei der 2016 acht Teams aus verschiedenen Treffs teilgenommen haben und die den DFB-Integrationspreis gewonnen hat. Hierbei steht nicht nur der Sport im Vordergrund, sondern auch die Begegnung mit anderen Stadtteilen und Menschen, da die Spiele jeweils an anderen Orten veranstaltet werden.

Die drei Mädchentreffs der Landeshauptstadt veranstalten als Gemeinschaftsprojekt die Mädchensportwoche in den Osterferien, bei der Erfahrungen in unterschiedlichen Sportarten wie Klettern, Skaten, BMX, Boxen uvm. gesammelt werden konnten.

Einige Einrichtungen veranstalten Schwimmkurse in den Oster- bzw. Herbstferien zum Erwerb von Schwimmabzeichen, z.B. der Jugendtreff De Twiel, andere halten wöchentliche Schwimmangebote vor, z.B. der Mädchentreff Mona Lisa.

Der Jugendtreff Hassee hält ein eigenes kleines „Fitnessstudio“ vor, das durch Jugendliche gerne und häufig, natürlich unentgeltlich genutzt wird.

Die Angebote der sportlichen Jugendarbeit ermöglichen durch die Bewegung und das Erlernen von Spielregeln und Spieltechniken ein sinnvolles Kanalisieren von Energien. Körpergefühl wird entwickelt, ein Gefühl für die eigenen Kraft und Stärke entsteht. Miteinander werden Siege und Niederlagen erfahren und gemeinsam bewältigt. Teamgeist wird erfahren und erlernt.

Identität und Geschlecht

Identitätsfindung, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich, bzw. die Entwicklung eines positiven Selbstbildes ist ein zentrales Bildungsthema in den Jugend- und Mädchentreffs. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht ist ein wichtiger Teil der Identitätsfindung. In den Jugend- und Mädchentreffs existieren daher geschlechtshomogene Gruppen, die sich speziell diesem Thema widmen. Stereotype Rollenbilder von Mann und Frau werden thematisiert, vermeintlich „typisch männliche“ oder „typisch weibliche“ Verhaltensweisen reflektiert. Der Umgang mit Gefühlen gegenüber potentiellen Partnern und Partnerinnen wird geschult, wie auch die Wahrnehmung eigener Grenzen und der Grenzen des Gegenübers.

In den Mädchentreffs Rela und Gaarden trifft sich abwechselnd die „Jule-Gruppe“, in der Beratung in Fragen der sexuellen Orientierung geboten wird. Während der Mädchensportwoche gibt es Angebote zur Selbstbehauptung, ebenso finden solche Angebote in unregelmäßigen Abständen in den Mädchentreffs statt.

Weitere Angebote, wie z.B. der Jungen- oder Mädchentag, finden regelmäßig in den Jugendtreffs statt, bei denen die oben genannten Themen behandelt werden.

Timo Augustin, Stefan Simon

Präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Jugendhilfe auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie ist somit in erster Linie ein Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren erfolgreiche Lebensbewältigung durch individuelle, soziale oder milieubedingte Faktoren in Frage steht.

Sie unterbreitet Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Herkunft. Das sozialpädagogische Angebotsspektrum orientiert sich an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und steht mit deren Interessen und Bedürfnissen im Einklang.

Geeignete Maßnahmen zur niederschweligen Beratung und Hilfestellung in sozialpädagogischen Fragen, sowohl für Eltern und Personensorgeberechtigte als auch für Lehrkräfte, bilden einen weiteren Schwerpunkt der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen.

Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit findet in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Akteure am Ort „Schule“ statt und verfolgt beispielsweise folgende präventive Ziele:

- Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Kontext oftmals divergierender Anforderungen von Schule, Elternhaus, Gesellschaft und den eigenen Wünschen und Bedürfnissen.
- Schulsozialarbeit unterstützt Eltern, Schulen (Lehrkräfte) und die Netzwerkpartner/-innen in ihrem Bemühen, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Faktoren auszugleichen.
- Schulsozialarbeit erweitert und ergänzt das pädagogische Handlungs- und Zielspektrum der Schule um jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen.

Alle allgemeinbildenden Schulen sind mittlerweile in die Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit eingebunden.

Im Rahmen dieser Arbeit setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder mit Fragen der Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander. Nicht selten werden die sozialpädagogischen Fachkräfte zu Rate gezogen, wenn sich Schülerinnen und Schüler gemobbt fühlen, den Eindruck haben, im Klassenverband nicht akzeptiert zu werden oder eine Außenseiter*innen-Rolle einnehmen.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle auch besondere Freizeit- und Ferienmaßnahmen, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ganz neue Erfahrungen zu machen, ihr Können und Wissen zu erweitern oder andere Menschen kennenzulernen. Dazu gehören beispielsweise:

- Das „Boxcamp“, welches gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Kieler Schulen in den Ferien angeboten wird
- Kooperationsprojekt der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Hassee mit dem Jugendtreff
- Segelprojekt mit 27 Kindern auf der Thor-Heyerdahl (Leif-Eriksson Gemeinschaftsschule und der Gemeinschaftsschule Friedrichsort)
- Die „Schach-AG – Schachschule“ der Adolf-Reichwein Schule wurde von der Schulsozialarbeiterin eigens für „besonders kreative“ Kinder gegründet.
- Beachlife - Surfkurs am Falckensteiner Strand
- Ferienaktionen für Jungen und Mädchen

Als ein wichtiger Baustein dieser Arbeit erweisen sich zunehmend die erlebnispädagogischen Angebote – besonders im Rahmen von Klassentagungen, Klassenfahrten oder Kennenlernaktionen z.B. in der fünften Klassenstufe. Beim Segeln, Hochseilklettern, Kanu-Touren, an der Kletterwand, bei

Fahrradtouren etc. können Erfahrungen im Hinblick auf gelingende Gruppenprozesse gesammelt werden. Gemeinschaftliche Erfolge im sportlich-spielerischen Bereich bewirken bei der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler zudem, alltäglichen Stresssituationen eher gewachsen zu sein und ihnen angemessen zu begegnen.

Partizipationsprojekte, soziales Kompetenztraining, der sogenannte Klassenrat, Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler oder Angebote im Rahmen der „Streitschlichtung“ runden diese ersten Schritte in Richtung Prävention ab:

- Gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter haben Schülerinnen und Schüler von zwei Gemeinschaftsschulen einen „Streitschlichter-Kurs“ eigenständig entwickelt, gemeinsame Ideen der Umsetzung geplant und eigenverantwortlich umgesetzt.
- „Partizipation und Kinderrechte“ wurden zum Weltkindertag 2016 in beeindruckender Weise von den Schülerinnen und Schüler der Theodor-Storm-Schule präsentiert. Dieses Projekt wurde erfolgreich von dem Schulsozialarbeiter befördert.
- Der Klassenrat – ein Partizipations- und Präventionsprojekt –
Der Klassenrat ist ein Zeitfenster, in dem die Klasse alle aktuellen Themen, in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form besprechen kann. So trägt der Klassenrat zur Entwicklung einer demokratischen Kultur in der Schule und zur Entwicklung demokratischer Kompetenzen bei.

Auch das Interesse am Thema Sucht – Gewaltprävention nimmt erheblich zu, was die Nachfrage der Schulen nach und das Engagement der Schulsozialarbeiter*innen in Bezug auf Suchtpräventionsmaßnahmen (u.a. Essstörungen, Cannabiskonsum) deutlich belegen. Neben der Einzelfallberatung und der Beratung von Lehrkräften beziehungsweise Eltern zeigt sich der Nutzen präventiver Angebote zur Vermeidung weitergehender Probleme.

Deshalb hat das Jugendamt die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stadtmission um den Baustein „Präventionskonzept - Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit“ ab 2015 aufgenommen, sowie die Kooperation mit Beratungsstellen wie Eß-o-Eß und pro familia ausgebaut, um diesen Fragestellungen noch besser begegnen zu können.

Zwei weitere Projekte sind im Bereich Schulabsentismus angesiedelt.

- Das Projekt „ankommen und neu starten“, welches in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsverbund Kiel durchgeführt wird und das Projekt „back to school“ des Kooperationspartners Jugendbüro Mettenhof verfolgen beide äußerst erfolgreich das Ziel der Wiedereingliederung von schulabsentenden Schülerinnen und Schülern in den Regelschulbetrieb.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schülern bauen hier ihre Hemmschwellen gegenüber der Schule und ihre inzwischen entstandenen Wissenslücken ab; im Gegenzug bauen sich darüber ihr Selbstvertrauen und ihre Leistungsbereitschaft wieder auf. Alternative bzw. unerwünschte Lebens- und Berufswege, die das Resultat gescheiterter Schulkarrieren sind, werden so vermieden.

Auch in diesem Jahr wurden erneut zusätzliche Mittel für »Besondere Projekte an Schulen« bereitgestellt. Diese zielen auf eine Verstärkung der Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule ab, greifen aktuelle Fragestellungen auf und tragen somit dem Präventionsgedanken gleichermaßen Rechnung.

Beispielhaft können genannt werden:

- Sexualpädagogische Klassenprojekte z.B. an der Leif-Eriksson-Schule, dem Ernst-Barlach-Gymnasium in Zusammenarbeit mit pro familia
- Training zum gewaltfreien Umgang am Gymnasium
- „Ziggy zeigt Zähne“ - ein Präventionsprojekt für Grundschüler*innen
- „Huckepack – das Stark-mach-Projekt“ – jugendliche Mentor*innen begleiten und unterstützen Gleichaltrige vorrangig mit Migrationshintergrund – dieses erfolgreiche Projekt wird von der Schulsozialarbeit initiiert und getragen
- Theaterprojekte „Vielfalt und Sprache verbindet“ mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern

Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen, die enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule half die Kieler Präventionsmaßnahmen weiter auszubauen.

Landeshauptstadt Kiel

Polizeidirektion Kiel

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Präambel

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

1.1. Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtungspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

1.2.1. Eingangsphase Phase –grün–

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
 - **Daraus folgt:**
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb– 

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
 - **Daraus folgt:**
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot– 

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationschiene der Tatschwere ist erkennbar.
 - **Daraus folgt:**
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadtteil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächsthöhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

3.1. Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

3.2. Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander,
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen",
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter),
- Benutzung von Waffen zu Straftaten,
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
 - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten

- Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalt-handlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
- Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

3.3. Häusliche Gewalt

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unab-hängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche aufhalten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Pkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch koopera-tive Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig er-scheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine aner-kannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weiter-gehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Er-lass wird als Anlage 02 beigefügt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

Inhalt des Faxes:

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - Intensivtäter,
 - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
 - häusliche Gewalt
 - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglaufen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind, diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

Torsten Albig
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter
Polizeidirektion Kiel

Kontakt

Für Jugendliche (14 – 17 Jahre)

- **ASD im Sozialzentrum Nord**
Mercatorstraße 40, 24106 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4691
- **ASD im Sozialzentrum Mitte**
Sophienblatt 50b, 24114 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-3673
- **ASD im Sozialzentrum Mettenhof**
Skandinaviendamm 299, 24109 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4632
- **ASD im Sozialzentrum Süd**
Saarbrückenstraße 145, 24114 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-3697
- **ASD im Sozialzentrum Gaarden**
Bahnhofstraße 38 a, 24143 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4667
- **ASD im Sozialzentrum Ost**
Wischhofstraße 1 - 3, 24148 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4675
- **Arbeitsgruppe „Inobhutnahmen und Hilfen zur
Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer“**
Sophienblatt 1, 24103 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-3319

Kontakt

Für Heranwachsende (18 – 20 Jahre)

Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende
Sophienblatt 50b, 24114 Kiel
Telefonnummer 0431 901-3622, -3623, -3625

Herausgeber:



Landeshauptstadt Kiel

Jugendamt, Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel

Layout: Betti Bogya; Titelblattgrafik: Fotolla;

Druck: Rathausdruckerei; Auflage: 1000 Stück, Dezember 2016



kiel.de/jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe für Jugendliche und Heranwachsende berät, vermittelt und begleitet – unabhängig von Staatsanwaltschaft, Gericht und Rechtsanwälten

Du stehst im Verdacht eine Straftat begangen zu haben? Du hast geklaut, Du hast jemanden angegriffen und verletzt, Du bist Auto gefahren ohne einen Führerschein zu besitzen, Du hast Drogen gekauft oder verkauft oder Schlimmeres ...?

Bis zu einer Entscheidung in Deiner Strafsache können noch Wochen oder Monate vergehen. Für Dich ist das eine wertvolle Zeit, um über die Geschehnisse und vielleicht eine Wiedergutmachung nachzudenken. Das Gespräch bei der Jugendgerichtshilfe kann Dich dabei unterstützen. In manchen Fällen gibt es die Möglichkeit, das Verfahren ohne Durchführung einer Verhandlung zu beenden. Wenn es zu einer Verhandlung kommt, ist es sinnvoll, gut darauf vorbereitet zu sein.

Für Heranwachsende (18 – 20 Jahre) ist außerdem die wichtige Frage zu klären, ob noch das Jugendstrafrecht oder bereits das allgemeine Strafrecht angewendet wird.

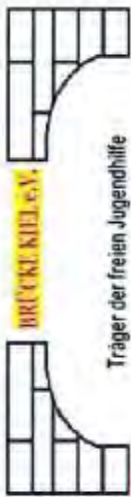
Die Beratung bei der Jugendgerichtshilfe ist kostenlos. In einem Jugendstrafverfahren werden Deine persönliche Entwicklung, Deine derzeitige Lebenssituation und eventuell bestehende Probleme besonders berücksichtigt.



Die zuständigen Jugendgerichte schätzen also nicht nur die Straftat, sondern auch Dein Verhalten vor und nach der Tat ein. Außerdem werden Deine Bemühungen, im Alltag zu recht zu kommen und die Versuche, entstandenen Schaden wieder gut zu machen, berücksichtigt.

Unser Angebot

- Wir informieren Dich (bei Jugendlichen auch Deine Eltern) und beantworten Deine Fragen:
 - Wie wird das Verfahren ablaufen?
 - Bin ich jetzt vorbestraft?
- Wir besprechen mögliche Folgen des Verfahrens mit Dir.
- Wir erstellen einen Bericht über Deine Entwicklung und Deine aktuelle Lebenssituation.
- Wir beraten zu Fragen der Ausbildung, der Arbeit, der finanziellen Situation oder der Wohnung.
- Wir nehmen an Deiner Gerichtsverhandlung teil.
- Wir bringen eine Empfehlung ein, welche gerichtliche Reaktion aus pädagogischer Sicht erfolgen sollte.
- Wir sind Ansprechpartner für Themen und Fragen, die sich nach der Hauptverhandlung für Dich ergeben.
- Wir überwachen die gerichtlichen Auflagen und Weisungen.
- Wir sind Ansprechpartner während der Verbüßung einer Jugendstrafe und Aufenthalt in der Arrestanstalt.



**Ambulante Hilfen
für straffällige Jugendliche
und
Heranwachsende**



Aus der Ausstellung „Abstreifen-Bilder zur Straffälligkeit“

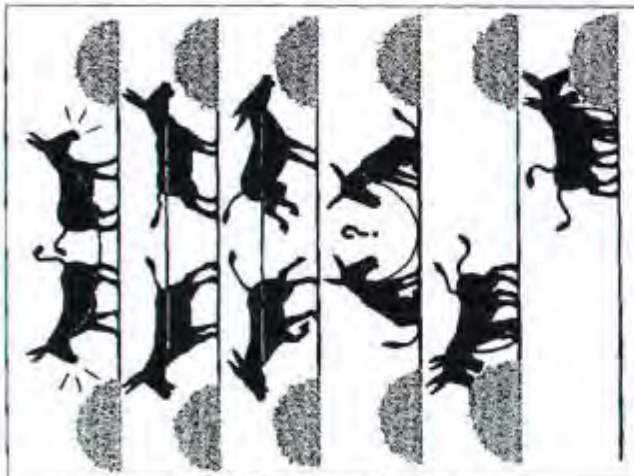
Menschen in der Brücke Kiel e.V.

Mitarbeiter

- Sahabettin Atli (Dipl. Päd.)
Tel.: 0431 801370
E-Mail: s.atli@bruecke-kiel.de
- Heinke Kemski (Dipl. Soz. Päd.)
Tel.: 86328
E-Mail: h.kemski@bruecke-kiel.de
- Sven Jesse (Dipl. Soz. Päd.)
Tel.: 0432 803502
E-Mail: s.jesse@bruecke-kiel.de
Fax: 0431 / 8 25 83

BRÜCKE KIEL e.V.

**Weberstraße 8
24103 Kiel**
E-mail : info@bruecke-kiel.de
Internet : www.bruecke-kiel.de



Das gleiche Prinzip gilt für menschliche Probleme. Das Schwierige dabei ist, dass die Beteiligten so lange ihre vorrangigen Bedürfnisse oder Wünsche zurückstellen müssen, bis eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Das kann eigentlich nur geschehen, wenn sie das Vertrauen haben, dass jeder nicht nur seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche sieht und bereit ist, auch die des anderen zu berücksichtigen



Träger der freien Jugendhilfe

Betreuungswweisungen

und die Verantwortung für die Klienten

Kernziele

Zuweisung unter Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe (AG), angewiesen per Urteil durch die Jugendrichterin/innen.

Mögliche Formen der Betreuung können sein:

- Sensibilisierung für die eigene Problematik
- Erhöhung der sozialen Kompetenz
- Erwerb eines tragfähigen sozialen Gefüges
- Befähigung zum eigenverantwortlichen, selbständigen und straffreien Leben
- Im Bedarfsfall Unterstützung bei der Suche nach flankierenden Hilfen

Unsere mehrfachen Ansätze sind:

- Orientierung am Klienten
- Ressourcenorientierte Sicht
- Zusammenarbeit mit AG und ASD
- Systemische Orientierung

Täter-Opfer-Ausgleich

§ 101 & 102

Zuweisung im Regelfall durch die Jugendstaatsanwaltschaft oder durch die JugendrichterInnen, auch möglich durch Anregung der

- Beschuldigten
- Geschädigten
- Polizei
- Jugendgerichtshilfe ASD/HW

Die Teilnahme am TOA ist freiwillig und wird durch ausgebildete KonfliktschlichterInnen begleitet

Voraussetzungen für einen TOA

Opfer kann:

- Ängste verdeutlichen und abbauen
- Gefühle wie Wut/Empörung/Verletzung aussprechen
- Wiedergutmachung erhalten
- Eine Aussöhnung erleben

Täter kann:

- Verantwortung übernehmen
- Konfrontation mit den Folgen für das Opfer
- Tatmotive erklären
- Steigerung der sozialen Kompetenz

Anti-Gewalt-Training

Innere Haltung der Betroffenen verändern

In 14 Einzelsitzungen wird an einer individuellen Sensibilisierung der eigenen Gewalterfahrung und Gewaltanwendung gearbeitet.

Die Intensität der Erarbeitung der Einzelthemen orientiert sich an persönlichen Besonderheiten (kulturell, intellektuell,) des Klientels.

Arbeitsthemen des AGT:

- Start ins AGT,**
u.a. Anamnese, FAF
- Einführung ins Thema „Gewalt“**
u.a. Menschenrechte, Veränderungsbestreben
- Biographie Arbeit**
u.a. Lebenslinie, eigene Lernfelder von Gewalt
- Opfersicht**
u.a. Tatrekonstruktion, Kosten – Nutzen – Analyse
- Kommunikation**
u.a. Körpersprache, Rechtsfertigungsstrategien
- Rechtliche Informationen**
u. a. Notwehrparagraf
- Abschluss**
u.a. Test